

Bericht und Antrag 27 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Weiterentwicklung Musikalische Bildung

- Massnahmen und Angebote
- Abschreibung Motion 188

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 507 vom 25. Juni 2025**

**Vom Grossen Stadtrat mit einer Änderung und drei Protokollbemerkungen beschlossen am 18.
September 2025.**

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

Politischer Auftrag

Motion 188 «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken»

In Kürze

Gesellschaftlicher Wandel wirkt sich auf das Bildungswesen aus und verändert auch die musikalische Bildung. Tagesschulen und der verfassungsrechtlich festgeschriebene hohe Stellenwert eines chancengerechten Zugangs zur musikalischen Bildung stellen fachliche und organisatorische Anforderungen an Musikschulen und Volksschulen. Darauf nimmt die überparteilich eingereichte Motion 188 vom 8. Juli 2022: «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken» Bezug und formuliert Rahmenbedingungen, damit eine hochwertige musikalische Bildung für alle Lernenden in der Stadt Luzern sichergestellt werden kann. Die Motion wurde am 4. Mai 2023 vom Grossen Stadtrat überwiesen. Die Volksschule und die Musikschule der Stadt Luzern haben zuhanden des Stadtrates die Umsetzung der Motion erarbeitet.

Die Umsetzung sieht Massnahmen in Form von sieben ineinandergreifenden Modulen vor, mit denen über alle drei Schulzyklen die Qualität des musikalischen Regelunterrichts verbessert, bestehende und neue musikalische Angebote in allen Schulhäusern der Stadt verankert, ein organisatorischer Rahmen für die Zusammenarbeit von Musikschule und Volksschule geschaffen und damit ein chancengerechter Zugang zur Musik für alle Lernenden der Stadt gefördert wird.

Angeknüpft wird dabei an die sich in der Implementierung befindenden Tagesschulen, bei denen die Integration musikalischer Betreuungselemente vorgesehen ist. So werden stufengerecht in allen drei Schulzyklen musikalische Aktivitäten während der Betreuungs- beziehungsweise Mittagszeit ermöglicht (Module 3 und 4). Weitere Massnahmen mit geringen oder keinen Kostenfolgen können durch eine strukturell verankerte Kooperation zwischen den einzelnen Schulhäusern und der Musikschule umgesetzt werden, wozu an jedem Schulhaus eine Person die Funktion der Musikkoordination wahrnehmen wird (Modul 7). Alle Lernenden können, neben Musikzugängen im Regelunterricht und in der Betreuungszeit, durch Musikprojekte und Musikinterventionen im Schulalltag (Modul 5) ihre musikalischen Potenziale entdecken und bei Interesse ihre musikalische Bildung an der Musikschule vertiefen. Um dem Anliegen einer verbesserten Integration von Musikschulangeboten in den Tagesverlauf der Lernenden nachzukommen, können Lernende künftig vereinfacht den Musikschulunterricht während festgelegter Zeitfenster des Volksschulunterrichts besuchen (Modul 6).

Die höchsten Kosten generiert die Umsetzung der Forderung der Motion, den musikalischen Regelunterricht an der Volksschule qualitativ zu verbessern und damit allen Lernenden die Möglichkeit zu geben, die Lehrplanziele im Fach Musik zu erreichen. Dazu wird das bestehende Erfolgsmodell der 1. und 2. Primarschulklassen mit Teamteaching von Volksschullehrpersonen und spezifisch musikpädagogisch qualifizierten Lehrpersonen auf den Zyklus 2 ausgeweitet (Modul 1), und im Zyklus 3 werden Möglichkeiten für Musikprojekte mit Beizug einer Musikfachperson geschaffen (Modul 2).

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zur deutlichen Stärkung und Weiterentwicklung der musikalischen Bildung in der Stadt Luzern wird ein Kredit von 16,021 Mio. Franken beantragt. Darin enthalten sind die jährlich wiederkehrenden Personalkosten für 10 Jahre von rund 15,896 Mio. Franken und die Kosten für einen geringfügigen Ausbau der Infrastruktur von einmalig Fr. 125'000. Die Massnahmen bedingen keine Anpassung der Rechtsgrundlagen der Stadt Luzern.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Musikbildung in der Stadt Luzern.....	5
1.2 Entwicklungen auf Bundes- und Kantonebene	5
1.3 Entwicklung der Musikschule der Stadt Luzern	6
1.4 Aktuelle Herausforderungen	6
2 Zielsetzungen	9
3 Rahmenbedingungen	10
3.1 Rechtliche Grundlagen	10
3.2 Motion 188	10
3.3 Musikbezogener Kontext	11
4 Vorgehen	12
4.1 Projektorganisation	12
4.2 Projektentwicklung und Meilensteine	13
4.2.1 Grundlagen	13
4.2.2 Interne Partizipation	13
4.2.3 Externe Fachpersonen	14
5 Ergebnisse	14
5.1 Modul 1: Teamteaching in Musiklektionen der Primarschule	16
5.1.1 Beschreibung und Begründung	16
5.1.2 Umsetzungsansatz und Fachpersonen	17
5.1.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen	18
5.1.4 Infrastrukturelle Erfordernisse	19
5.2 Modul 2: Musikprojekte in der Sekundarschule in Kooperation mit Fachpersonen	19
5.2.1 Beschreibung und Begründung	19
5.2.2 Umsetzungsansatz und Fachpersonen	19
5.2.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen	19
5.2.4 Infrastrukturelle Erfordernisse	20
5.3 Modul 3: Musikangebote in der Betreuung (Zyklus 1–2)	20
5.3.1 Beschreibung und Begründung	20
5.3.2 Umsetzungsansatz und Fachpersonen	20
5.3.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen	21
5.3.4 Infrastrukturelle Erfordernisse	21
5.4 Modul 4: Musikangebote in der Mittagspause (Zyklus 3)	21
5.4.1 Beschreibung und Begründung	21

5.4.2	Umsetzungsansatz und Fachpersonen	22
5.4.3	Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen.....	22
5.4.4	Infrastrukturelle Erfordernisse.....	22
5.5	Modul 5: Förderung von Musik im Schulalltag (Zyklus 1–3).....	22
5.5.1	Beschreibung und Begründung	22
5.5.2	Umsetzungsansatz.....	22
5.5.3	Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen.....	23
5.5.4	Infrastrukturelle Erfordernisse.....	23
5.6	Modul 6: Musikschulunterricht während der Wochenstundentafel	23
5.6.1	Beschreibung und Begründung	23
5.6.2	Umsetzungsansatz.....	23
5.6.3	Kostenfolgen.....	24
5.6.4	Infrastrukturelle Erfordernisse.....	24
5.7	Modul 7: Musikkoordination pro Schulhaus (Zyklus 1 und 2)	24
5.7.1	Beschreibung und Begründung	24
5.7.2	Umsetzungsansatz und Fachpersonen.....	24
5.7.3	Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen.....	25
5.7.4	Infrastrukturelle Erfordernisse.....	26
5.8	Zusammenfassung.....	26
5.9	Auswirkungen auf das Klima	27
6	Ressourcenbedarf	27
6.1	Gesamtausgabe.....	27
6.2	Ausgabenrechtliche Zuständigkeit.....	27
7	Finanzierung und zu belastendes Konto	28
8	Würdigung durch den Stadtrat	28
9	Abschreibung Motion 188	28
10	Antrag	29

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

1.1 Musikbildung in der Stadt Luzern

Regelmässige Musikaktivitäten unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und ermöglichen Menschen kulturelle Teilhabe bis ins hohe Alter. Musik ist daher Bestandteil ganzheitlicher Bildung und besitzt einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Letzteres gilt ganz besonders für die Musikstadt Luzern, deren musikkulturelles Angebot national und international herausragt. Bei der chancengerechten musikalischen Bildung für Lernende der Stadt Luzern besteht jedoch Handlungsbedarf. Heute erhalten nicht alle Kinder und Jugendlichen durch einen fachlich fundierten Unterricht an der Volksschule Zugang zu musikalischen Aktivitäten in kultureller und stilistischer Breite von Klassik und Volksmusik über Jazz bis Popmusik. Zudem werden viele nach der Einführung der Tagesschule in der Stadt weniger Musikangebote in ihrem Tagesablauf wahrnehmen können, sofern keine Anpassung der Angebotsstruktur erfolgt.

Um die Herausforderungen in der musikalischen Bildung anzugehen, kann an eine lange Tradition zur Gewährleistung einer zukunftsgerichteten musikalischen Bildung in der Stadt angeknüpft werden.¹ Bereits 1994 begann als Antwort auf eine Motion ein Pilotprojekt zur Integration der musikalischen Grundschulung in der Volksschule (intensivierter Musikunterricht), was 2002 verstetigt wurde.² Seither hat die Musikschule der Stadt Luzern die Weiterentwicklung einer bedürfnisorientierten musikalischen Bildung in der Stadt Luzern vorangetrieben. Sie ist gemäss politischem Leistungsauftrag³ zuständig «für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen» und trägt zur Förderung einer kulturell interessierten Gesellschaft bei. Durch die Zusammenarbeit mit der Volksschule, der Hochschule Luzern Musik und weiteren Partnern hat die Musikschule in den vergangenen Jahren Entwicklungen auf Ebene des Kantons und des Bundes vorweggenommen und mitgestaltet. Um den chancengerechten Zugang zur musikalischen Bildung in der Stadt effektiv zu fördern, sind nun Möglichkeiten einer intensiveren Kooperation zwischen Musikschule und Volksschule zu schaffen.

1.2 Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene

Die schweizweit hohe Bedeutung der musikalischen Bildung wurde durch deren Verankerung in der Bundesverfassung nach einer Zustimmung von 73 Prozent in der Abstimmung über die Jugendmusikförderung vom 23. September 2012 unterstrichen. Der neu eingeführte Art. 67a BV⁴ zielt auf eine Stärkung der musikalischen Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Abgeleitet vom Verfassungsauftrag wurde für die musikalische Breitenförderung das Programm «Jugend und Musik»⁵

¹ Vgl. Huber, J. (2011). 150 Jahre Musikschule der Stadt Luzern. Stadtarchiv Luzern; Zur Rolle des Kantons Luzern in der Weiterentwicklung der musikalischen Bildung an Volksschulen und Musikschulen seit den 1960er-Jahren vgl. Scheidegger, J. (2008). Musiklehrerausbildung in der Zentralschweiz 1960–2005. Hochschule Luzern – Musik, S. 33–51.

² [B+A 8 vom 20. Februar 2002](#): «Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts in der Volksschule».

³ [B+A 26 vom 21. August 2024](#): «Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budgetentwurf 2025».

⁴ Bundesverfassung BV vom 18. April 1999, [SR 101](#).

⁵ Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Jugend und Musik» vom 29. Oktober 2020, [SR 442.131](#); Website [«Jugend und Musik»](#).

aufgebaut und das Programm «Junge Talente Musik»⁶ implementiert. Die Kantone wurden im Rahmen der Zuständigkeiten im Bildungsbereich zu einem «hochwertigen Musikunterricht an Schulen» verpflichtet. Mit dem Vorliegen des Lehrplans 21 (und den entsprechenden Lehrplänen in den anderen Sprachregionen) haben sie einen Schritt zur «Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen» (Art. 67a Abs. 2 BV) genommen. Die Problematik eines nicht sichergestellten «hochwertigen Musikunterrichts an Schulen» besteht jedoch vielerorts weiterhin, da der Lehrplan aufgrund eines Mangels an musikalisch kompetenten Lehrpersonen schweizweit nicht umgesetzt werden kann.⁷

Im Kanton Luzern wurde im Jahr 2010 mit der Aufnahme der Musikschulen ins Bildungsgesetz und der Einsetzung eines Beauftragten für Musikschulen an der Dienststelle Volksschulbildung eine Grundlage für die Weiterentwicklung der musikalischen Bildung gelegt. Die Jahre 2010 bis 2024 waren im Kanton Luzern geprägt von Fusionierungen zahlreicher Musikschulen, sodass die heute 20 Musikschulen des Kantons einen für Angebote und Betrieb gute Grösse aufweisen. Durch die AFR18-Reform von 2018 wurden nicht nur Musikschulen der Gemeinden und Kantonsschulen zusammengeschlossen, sondern auch Kostenstrukturen angepasst sowie die Anstellung und Besoldung von Musikschullehrpersonen vereinheitlicht. Mit der Einführung von kantonalen Stufentests als freiwillige Standortbestimmung für Lernende der Musikschulen im Jahr 2020 wurde die Qualitätssicherung weiter gestärkt. Schliesslich hat der Kanton Luzern mit der Schaffung der «Talentförderung Musik Kanton Luzern TMLU» für die spätere schweizweite Implementierung der musikalischen Talentförderung durch den Bund eine Vorreiterrolle eingenommen. 2023 erhielt die TMLU die Akkreditierung im Rahmen des Bundesprogramms «Junge Talente Musik» und wurde zum offiziellen Leistungserbringer des Kantons.

1.3 Entwicklung der Musikschule der Stadt Luzern

Als führendes Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung im Kanton Luzern hat die Musikschule der Stadt zu den gesamtschweizerischen Entwicklungen massgeblich beigetragen. So wurden beispielsweise seit 2016 Angebote im Bereich der frühen Förderung ausgebaut oder 2023 mit der Theorieplattform für Stufentests eine zukunftsorientierte Lernform eingeführt. Zentral war die Sozialraumausrichtung bei den Angeboten, damit der Musikunterricht für Lernende vermehrt möglichst wohnortnah, in der Regel in Schulhäusern, stattfinden kann. Dazu wurde 2017 das Pilotprojekt Instrumentalunterricht während der Wochenstundentafel initiiert und 2021 mit dem Projekt «Haus der Musik» im Schulhaus Dula ein innovatives Konzept mit offenen Unterrichtsformen ins Leben gerufen. Für eine optimale Kombination von Ganztagsbetreuung und musikalischer Förderung wurde die Musikschule 2022 in das städtische Projekt «Tagesschule» eingebunden.

1.4 Aktuelle Herausforderungen

Trotz positiver Entwicklungen bestehen grosse Herausforderungen beim chancengerechten Zugang zur musikalischen Bildung, und es zeigt sich auch in Bezug zur Forderung des Gesetzgebers (insbesondere Art. 67a Abs. 2 BV) deutlicher Handlungsbedarf. Einerseits kann mit der Qualität des Musikunterrichts an der Volksschule, den alle Lernenden besuchen, wegen verschiedener, in Kapitel 3.3 erläuterter Faktoren nicht sichergestellt werden, dass die Ziele des Lehrplans 21 immer erreicht werden. Andererseits besuchen durchschnittlich zirka 41 Prozent der Lernenden der Volksschulen der Stadt Luzern die Musikschule und erhalten so eine Chance zur vertieften musikalischen Ausbildung. Die Musikschule der Stadt Luzern hat bereits 2013 finanzielle Hürden für einkommensschwache Familien gesenkt, indem sie den Zugang zum Musikschulunterricht mit einer weiteren Differenzierung der Schulgeldermässigung

⁶ Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» vom 15. Juni 2022, [SR 442.133](#); Website «[Junge Talente Musik](#)».

⁷ Vgl. Rüegg, N. (2022). [Musikalische Grundbildung: Vernachlässigt und verschleppt](#). Schweizer Musikzeitung, 2022(11), S. 37.

chancengerechter gestaltetete.⁸ Doch das strukturelle Problem der Ungleichheit zwischen Schulhäusern in den Quartieren bleibt weiterhin auffällig: Während in der Stadt Luzern in Quartieren mit niedrigem Migrationsanteil deutlich mehr Lernende den Musikschulunterricht besuchen, gibt es in Quartieren mit hohem Migrationsanteil Nachholbedarf beim Zugang zur musikalischen Bildung.

Schulhaus	Schulstufe	Anzahl Lernende VS	Anzahl Lernende MSL	Lernende an MSL in %
Büttenen	PS	104	49	47.12
Felsberg	PS	247	140	56.68
Fluhmühle	PS	160	16	10.00
Geissenstein	PS	131	49	37.40
Grenzhof	PS	109	28	25.69
Hubelmatt	PS	215	115	53.49
Hubelmatt	Sek	240	116	48.33
Littau Dorf	PS	364	88	24.18
Maihof	PS	264	128	48.48
Mariahilf	PS	60	40	66.67
Mariahilf	Sek	197	69	35.03
Matt	Sek	287	63	21.95
Moosmatt	PS	277	147	53.07
Rönnimoos	PS	152	35	23.03
Ruopigen	Sek	241	63	26.14
Säli	PS	340	193	56.76
St. Karli	PS	210	118	56.19
Staffeln	PS	427	145	33.96
Steinhof	BS	89	27	30.34
Tribschen	SEK	182	84	46.15
Unterlöchli	PS	141	54	38.30
Utenberg	PS	51	33	64.71
Utenberg	Sek	275	126	45.82
Wartegg	PS	464	191	41.16
Würzenbach	PS	339	164	48.38
Total		5566	2281	40.98

Tab. 1: Lernendenzahlen pro Schulhaus an der Musikschule Luzern (ab Basisstufe ohne Kindergarten), Quelle: Schulsoftware Sclaris, 30.1.2025

Aktuelle Zahlen zeigen zudem, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Erstsprache Deutsch, die die Musikschule besuchen, bei 54 Prozent liegt, der Anteil derjenigen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, jedoch lediglich 26 Prozent beträgt.

⁸ [B+A 8 vom 15. März 2017](#): «Schulgeldermässigungen für den Besuch der Musikschule: Anpassung der Ermässigungsstufen»; vgl. [Postulat 57](#), Martina Akermann namens der SP/JUSOFraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion sowie Mirjam Fries und Reto Derungs namens der CVP-Fraktion vom 3. April 2013: «Differenziertere Gebühren für die Musikschule». Auch der Bund stützt den chancengerechten Zugang zu Musikschulen über die Tarifierung: Art. 12a Bundesgesetz über die Kulturförderung KFG vom 11. Dezember 2009 ([SR 442.1](#)); vgl. Petersen, S. & Camp, M.-A. (2019). [Bericht zur Umsetzung von Art. 12a KFG: Auswertung einer Umfrage des Bundesamtes für Kultur \(BAK\)](#). Forschungsbericht der Hochschule Luzern – Musik 18.

Schulhaus	Schulstufe	Anzahl Lernende VS	Dt Erstsprache VS	in %	Fremde Erstsprache VS	in %	Dt Erstsprache MSL	in %	fremde Erstsprache	in %
Büttenen	PS	104	57	54.81	47	45.19	30	52.63	19	40.43
Felsberg	PS	247	189	76.52	58	23.48	122	64.55	18	31.03
Fluhmühle	PS	160	18	11.25	142	88.75	5	27.78	11	7.75
Geissenstein	PS	131	105	80.15	26	19.85	44	41.90	5	19.23
Grenzhof	PS	109	38	34.86	71	65.14	19	50.00	9	12.68
Hubelmatt	PS	215	172	80.00	43	20.00	103	59.88	12	27.91
Hubelmatt	Sek	240	134	55.83	106	44.17	92	68.66	24	22.64
Littau Dorf	PS	364	131	35.99	233	64.01	43	32.82	45	19.31
Maihof	PS	264	159	60.23	105	39.77	97	61.01	31	29.52
Mariahilf	PS	60	46	76.67	14	23.33	33	71.74	7	50.00
Mariahilf	Sek	197	94	47.72	103	52.28	44	46.81	25	24.27
Matt	Sek	287	56	19.51	231	80.49	17	30.36	46	19.91
Moosmatt	PS	277	196	70.76	81	29.24	115	58.67	32	39.51
Rönnimoos	PS	152	41	26.97	111	73.03	12	29.27	23	20.72
Ruopigen	Sek	241	63	26.14	178	73.86	30	47.62	33	18.54
Säli	PS	340	231	67.94	109	32.06	164	71.00	29	26.61
St. Karli	PS	210	125	59.52	85	40.48	82	65.60	36	42.35
Staffeln	PS	427	158	37.00	269	63.00	64	40.51	81	30.11
Steinhof	BS	89	62	69.66	27	30.34	23	37.10	4	14.81
Tribschen	SEK	182	100	54.95	82	45.05	56	56.00	28	34.15
Unterlöchli	PS	141	121	85.82	20	14.18	50	41.32	4	20.00
Utenberg	PS	51	41	80.39	10	19.61	28	68.29	5	50.00
Utenberg	Sek	275	167	60.73	108	39.27	98	58.68	28	25.93
Wartegg	PS	464	273	58.84	191	41.16	130	47.62	61	31.94
Würzenbach	PS	339	186	54.87	153	45.13	111	59.68	53	34.64
Total		5566	2963	53.23	2603.00	46.77	1612	54.40	669	25.70

Tab. 2: Vergleich Lernendenzahlen an Volksschule und Musikschule mit Deutsch als Erstsprache und mit fremder Erstsprache, Quelle: Schulsoftware Scholaris, 30.1.2025

Um bestehende soziale Ungleichheiten an Musikschulen im Hinblick auf Wohnorte, sozioökonomischen Status und Migrationshintergrund der Lernenden zu verringern, streben Musikschulen in der Schweiz und anderen Ländern danach, inklusiver werden zu können, Menschen aus allen Schichten und mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu erreichen.⁹ Der Verband Musikschulen Schweiz VMS hat eine Vision zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch musikalische Bildung erarbeitet.¹⁰ Ein in dieser Hinsicht erfolgreiches Projekt in der Stadt Luzern, das bisher aber nur an einem Schulhaus umgesetzt ist, sind die BaBeL Strings.¹¹ Zugleich betonen kulturpolitische Stossrichtungen von Bund und Kantonen der letzten Jahre die Notwendigkeit, die «kulturelle Teilhabe» zu fördern.¹² Denn gerade im Bereich der musikalischen Bildung stellen sich mit den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte und der Schaffung von Tagesstrukturen an den Volksschulen Herausforderungen des chancengerechten Zugangs, die grundlegende, strukturelle Veränderungen erfordern. Die umfassende

⁹ Vgl. Westerlund, H., Hahn, M. & Björk, C. (2024). Music schools as forerunners towards collaborative professionalism. In M. Hahn, C. Björk & H. Westerlund (Hrsg.), Music schools in changing societies: How collaborative professionalism can transform music education (S. 12–29). Taylor & Francis, S. 17–19, 24–25.

¹⁰ Verband Musikschulen Schweiz VMS (2019). [Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch musikalische Bildung](#).

¹¹ <https://babelstrings.ch/>.

¹² Nationaler Kulturdialog (2021). [Förderung kultureller Teilhabe. Ein Leitfaden für die Förderstellen](#).

Studie «Musiklernen Schweiz»¹³ der Hochschule Luzern Musik zur Situation der musikalischen Bildung in der Schweiz formuliert denn auch die Empfehlung, dass die «Zusammenarbeit von ausserschulischen Musiklernanbietenden mit der Volksschule [...] zu Kooperationen auszubauen [ist], damit die ästhetische Bildung im Regelunterricht sichergestellt sowie Musiklernangebote und Übe-Möglichkeiten im Rahmen der Tagesschulen geschaffen werden können». In diesem Sinne und mit Blick auf die Nachwuchsförderung für Vereine des musikalischen Amateurwesens hat der Bund 2020 sein Programm «Jugend und Musik» dahingehend angepasst, dass finanzielle Beiträge an Musikkurse auch im Rahmen der Tagesstrukturen (nicht aber im Regelunterricht) ausgerichtet werden können.¹⁴

2 Zielsetzungen

Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt Massnahmen in Form von sieben Modulen auf, anhand deren die musikalische Bildung für alle Lernenden der Volksschule der Stadt Luzern grundsätzlich gestärkt und die Ziele der Motion 188 unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und bildungspolitischer Veränderungen und den damit einhergehenden Bedürfnissen erreicht werden sollen. Zentral ist, dass alle Lernenden der Volksschule eine qualitativ hochwertige musikalische Allgemeinbildung erhalten und der chancengerechte Zugang zur Musikschule gefördert wird. Dazu sind die neuen Möglichkeiten bei der Entwicklung der Volksschule hin zu einer Tagesschule zu nutzen sowie bestehende Strukturen und Angebote zu stärken.

Das Zielbild der Motionäre und Motionärinnen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Qualitative Stärkung des musikalischen Regelunterrichts an der Volksschule mit einer erweiterten Begleitung durch musikpädagogisch qualifizierte Lehrpersonen.
2. Verstärkte und fächerübergreifende Einbeziehung der mehrschichtigen pädagogischen Wirkungen von Musik in der Volksschule.
3. Bessere Integration von bestehenden und neuen Musikschulangeboten (insbesondere Zusammenspielmöglichkeiten) in den Tagesablauf der Lernenden und in die Tagesstrukturen der Volksschule.
4. Stärkere Einbindung von Musikschullehrpersonen in den Schulhäusern, um die vielfältigen musikalischen Potenziale von Kindern an der Volksschule zu wecken und die Durchlässigkeit zur Musikschule zu fördern.
5. Ermöglichung des Zugangs zum Musikschulunterricht für mehr Kinder und Jugendliche durch den Abbau organisatorischer und sozioökonomischer Hürden.

¹³ Camp, M.-A., Hodapp, B., Hanisch, C., Z'Rotz, J., Wey, Y., Brand, M. & Stäheli R. (2022). [Musiklernen Schweiz. Eine Studie zu Angeboten und Anbietenden ausserschulischer Musikbildung](#). Forschungsbericht der Hochschule Luzern – Musik 24, S. 150.

¹⁴ Art. 12 Abs. 2 Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Jugend und Musik» vom 29. Oktober 2020, [SR 442.131](#).

3 Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Bund:

- Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101)
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art_67_a (vgl. Art. 67a);
- Bundesgesetz über die Kulturförderung, Kulturförderungsgesetz KFG vom 11. Dezember 2009 (SR 442.1), <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2011/854/de> (vgl. Art. 12, 12a);
- Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Jugend und Musik» vom 29. Oktober 2020 (SR 442.131), <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/999/de>;
- Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» vom 15. Juni 2022 (SR 442.133), <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2022/411/de>.

Kanton Luzern:

- Verordnung über die kommunalen Musikschulen und die ausserschulische musikalische Talentförderung vom 27. April 2010 (SRL Nr. 415),
https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/415/versions/4123;
- Gesetz über die Volksschulbildung, Volksschulbildungsgesetz VBG, vom 22. März 1999 (VBG; SRL Nr. 400a), https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/400a (vgl. §§ 5, 56, 58);
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (VBV; SRL Nr. 405),
https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/405/versions/4147;
- Richtlinien Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (TgS), Dienststelle Volksschulbildung vom 20. Juni 2023, Dienststelle Volksschulbildung, [Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen \(TgS\)](#);
- Wochenstundentafel WOST Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung,
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_faecher_lehrmittel/uo_fl_wost.

Stadt Luzern:

- Verordnung zum Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule vom 26. Januar 2011 (sRSL 2.2.1.1.2), <https://www.stadtluzern.ch/dokumentebilder/rechtssammlung/sammlung/100384>;
- Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008 (sRSL 2.6.1.1.1), <https://www.stadtluzern.ch/dokumentebilder/rechtssammlung/sammlung/100401>;
- Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 2. November 2011 (sRSL 2.6.1.1.2),
<https://www.stadtluzern.ch/dokumentebilder/rechtssammlung/sammlung/161971>;
- Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern vom 25. Juni 2009 (sRSL 2.5.1.1.1),
<https://www.stadtluzern.ch/dokumentebilder/rechtssammlung/sammlung/100397>.

3.2 Motion 188

Mit der [Motion 188](#), Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Adrian Albisser und Tamara Celato namens der SP-Fraktion sowie Christina Lütolf-Aecherli und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 8. Juli 2022: «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken», wurde der Stadtrat ersucht, in einem Planungsbericht darzulegen, «wie die musikalische Bildung in Volks- und Musikschule so gestärkt werden kann, dass mehr Kindern und Jugendlichen der Zugang zum Musikunterricht ermöglicht werden kann.» Der Planungsbericht soll Massnahmen aufzeigen, die durch eine optimierte organisatorische Zusammenarbeit von Musikschule, Volksschule und Tagesstrukturen musikalische Bildungsangebote qualitativ und quantitativ erweitern. «Zudem soll ein besonderes Augenmerk auf Haushalte gelegt werden, deren Kinder und Jugendliche aufgrund organisatorischer, gesellschaftlicher oder finanzieller Hürden heute wenig Zugang zum Musikunterricht haben.» Der Stadtrat wird gebeten, «einen kräftigen Schritt» zur Stärkung der musikalischen Bildung zu planen.

Die Motion 188 wurde am 4. Mai 2023 vom Grossen Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat äussert in seiner Stellungnahme die Überzeugung, «dass das Zielbild der Motion 188 einerseits die Basis der Musikstadt Luzern stärkt, andererseits die Legislaturziele Z 3.6 Bildung im sozialen Umfeld und Z 3.7 Bildung-Familie-Beruf unterstützt.»¹⁵ Zudem hält er fest, dass Massnahmen mit dem Projekt Tagesschulen¹⁶ zu koordinieren seien. Dem Parlament stellt er den hier vorliegenden Planungsbericht mit Massnahmen zur Stärkung der musikalischen Bildung in Aussicht.

3.3 Musikbezogener Kontext

Luzern ist eine Musikstadt. Dem Sinfonieorchester Luzern, dem Lucerne Festival, den äusserst aktiven Szenen von Jazz, Aktueller Musik, Volksmusik und weiterer Musikgenres kommt ein grosser Stellenwert zu. Die Kulturbetriebe in der Stadt (wie das KKL, das Neue Luzerner Theater oder das Konzerthaus Schüür) führen zusammen ein vielfältiges Musikangebot, sind dafür aber immer auch auf ein interessiertes lokales Publikum angewiesen, nicht zuletzt auch, um über die sogenannte «Umwegrentabilität» nachhaltig zur wirtschaftlichen Wertschöpfung in der Stadt beizutragen. Ebenso besteht eine lebendige Amateurmusik-Szene, die stetigen Nachwuchs braucht. Musikalische Bildung, wie sie an der Musikschule und im Regelunterricht der Volksschule stattfindet, zielt darauf ab, Kindern und Jugendlichen eine lebenslange kulturelle Teilhabe am Musikleben und Interessierten ein aktives Musizieren im Erwachsenenalter zu ermöglichen.¹⁷ Musikalische Bildung leistet einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung, indem sie etwa kulturelle Aktivitäten über Generationen ermöglicht.

Musikunterricht, der sich der kulturellen Teilhabe verpflichtet, hat der gesellschaftlichen Diversität Rechnung zu tragen und ist allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien und aus bildungsfernen Schichten erhalten oft nur über die musikalische Allgemeinbildung in der Volksschule einen Zugang zur Vielfalt von Musik und die Möglichkeit, ihre eigenen musikalischen Potenziale zu entdecken. Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass durch eine gemeinsam verantwortete und konzipierte musikalische Bildung von Volksschule und Musikschule – und weiteren Bildungsträgern – Zugangsbarrieren abgebaut werden können.¹⁸ Daher ist primär hier anzusetzen: Zur Erfüllung der Motion 188 wird vorgeschlagen, an die Entwicklungen der Volksschule anzuknüpfen und die Kooperation von Volksschule und Musikschule zu intensivieren. Durch eine koordinierte Einbindung vielfältiger, zielgruppengerechter und auch niederschwelliger musikalischer Angebote in den Tagesablauf der Volksschule der Stadt können allen Kindern und Jugendlichen Türen zu musikalisch-kultureller Betätigung geöffnet werden. Auf eine Ausweitung von Schulgeldermässigungen bei der Musikschule wird hingegen verzichtet, da die letzten Anpassungen minimale Wirkungen gezeigt haben und ferner der Fonds für Notlagen der Musikschule Unterstützung für die Unterrichtsfinanzierung und für einen Instrumentenkauf bietet. Zentral ist eine leicht zugängliche, klare und ansprechende Information über diese Möglichkeiten, darüber hinaus eine grundsätzliche Vereinfachung des Zugangs zum Musikschulunterricht, indem Angebote gezielt bekanntgemacht und die Beratung bei Anmeldeprozessen ausgebaut werden.

Eine weitere Rahmenbedingung betrifft die personellen Ressourcen. Wegen des Mangels an Volksschullehrpersonen mit einer Ausbildungsqualifikation im Fach Musik – neben dem zurzeit generellen Lehrpersonenmangel – ist die Volksschule stark gefordert, damit die Lernenden die Kompetenzziele im Bereich Musik gemäss Lehrplan 21 trotzdem erreichen.¹⁹ Hintergrund ist die Möglichkeit der Abwahl des

¹⁵ Vgl. [B+A 26/2024](#).

¹⁶ [B+A 48 vom 20. Dezember 2023](#): «Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule.»

¹⁷ Vgl. Hienen, T., Busch, V., Schurig, E. & Lehmann-Wermser, A. (2022). [Musikalisch-kulturelle Teilhabe junger Erwachsener und der Einfluss schulischer Bildungsangebote](#): Eine qualitative Studie aus einer Befähigungsperspektive. In M. Göllner, J. Knigge, A. Niessen & V. Weidner (Hrsg.), 43. Jahresband des Arbeitskreises Musikpädagogische Forschung (S. 25–42). Waxmann.

¹⁸ Vgl. z. B. Smalla, B. (2022). Jedem Kind sein Recht auf musikalische Bildung! Üben & Musizieren, 1, 22–25; vgl. auch Verband deutscher Musikschulen (2005). [Arbeitshilfe und Materialsammlung zur Kooperation von Musikschule und Ganztageschule](#). 3., bearbeitete und erweiterte Auflage, S. 6, 37.

¹⁹ Die Problematik besteht schon seit Jahren und wurde verschiedentlich adressiert. Vgl. Krebs, A. & Schweizer, R. J. (2021). [Untersuchung des Musikunterrichts in der Volksschule in allen Kantonen der Schweiz](#): Auswertung und rechtliche Beurteilung der Umfrage des Verbands Schweizer Schulmusik von 2017/18, im Auftrag des Verbands Schweizer Schulmusik VSSM.

Studienfachs Musik in der Ausbildung zur Primarschullehrperson an einigen pädagogischen Hochschulen. Damit können zwar diejenigen Studierenden, die – in der Regel mit Vorkenntnissen – das Fach belegen, eine angemessen hohe musikalische Kompetenz erwerben, die anderen Studierenden werden das Schulfach Musik jedoch ohne entsprechende Ausbildung unterrichten.²⁰ Studien zeigen die Schwierigkeiten beim fachfremd erteilten Musikunterricht auf, weisen unter anderem Gefühle der Überforderung seitens der betreffenden Lehrpersonen nach.²¹ Die Problematik wird dadurch verschärft, dass der Unterricht im Fach Musik – nicht nur für fachfremde Lehrpersonen – als anspruchsvoll wahrgenommen wird, da musikalische und didaktische Kompetenz der Lehrpersonen ausschlaggebend sind und auf Lernende mit heterogenem Lernstand, mit unterschiedlichen familiären Musiksozialisierungen und mit oder ohne ausserschulische Musikaktivitäten ausgerichtet sein müssen.²² Die Selbstwirksamkeitserwartung von Lehrpersonen scheint im Hinblick auf die Erreichung der Lehrplanziele im Musikunterricht geringer zu sein als bei anderen Fächern.²³

Die hier beschriebenen Massnahmen in Form von «Modulen» nehmen die Planungen für die entstehende Tagesschule²⁴ auf, in deren Umsetzung die Musikschule bereits eingebunden ist. So sind die Kosten, die für die vorgeschlagenen Module 3 und 4 anfallen, schon im Rahmen der Entwicklungen der Tagesschule budgetiert. Auch die weiteren Module sind mit dem Fokus auf die Tagesschule konzipiert und in die pädagogische Entwicklung der Volksschulen eingebunden. Die angedachten Massnahmen müssen mit den zur Verfügung stehenden Räumen bestritten werden, dabei wird aber von einer flexiblen Raumnutzung von Musik- und Volksschule und dem bereits erfolgenden Einbezug von Bedürfnissen des Musikschulunterrichts in der Planung der Volksschulinfrastruktur ausgegangen.

4 Vorgehen

4.1 Projektorganisation

Für die Ausarbeitung des Projektauftrags «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken» übernahmen der Rektor der Volksschule Stadt Luzern und der Rektor der Musikschule Stadt Luzern als Steuergruppe die strategische Projektleitung. Zum Projektteam gehörten ferner zwei Leitungspersonen (und zugleich Lehrpersonen) der Musikschule der Stadt Luzern sowie ein Mitglied des Rektorats und ein Schulleiter der Volksschule der Stadt Luzern. Erweitert wurde das Projektteam durch zwei Fachpersonen des Kompetenzzentrums Forschung Musikpädagogik der Hochschule Luzern.

Der Stadtrat sowie die Kommission des Grossen Stadtrates erhielten im Rahmen je einer Sitzung eine Übersicht über den Projektfortschritt. Ihre Rückmeldungen und Empfehlungen wurden in die weiteren Ausarbeitungen integriert.

²⁰ Vgl. Krebs & Schweizer (2021), S. 29, 32; vgl. auch Ineichen, L. A. (2021). [Musikalische Bildung in der Grundförderung](#): Die Bedeutung des Verfassungsartikels BV Art. 67a / Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung für die Ausbildung und Professionalisierung von Primarlehrpersonen im Fach Musik und den Musikunterricht der Primarschule. Ludwig-Maximilians-Universität, S. 33–35, 335.

²¹ Vgl. Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V. (2008). [MNK – eine Bestandsaufnahme](#): Eine Umfrage des Landesmusikrats zum Fächerverbund «Mensch, Natur und Kultur», S. 7; vgl. auch Hammel, L. (2012). [Sich über Diskrepanzen definieren: Selbstkonzepte fachfremd unterrichtender Musiklehrerinnen und Musiklehrer an Grundschulen](#). In J. Knigge & A. Niessen (Hrsg.), Musikpädagogisches Handeln. Begriffe, Erscheinungsformen, politische Dimensionen (S. 237–255). Die Blaue Eule, S. 251.

²² Vgl. Ineichen (2021), S. 184, 188, 322–324, 339; vgl. auch Hofstetter, B. (2016). Die Kunst in die Schulen tragen. Schweizer Musikzeitung, 3, 6–9. Mit zunehmendem Alter der Kinder werden Klassen tendenziell heterogener, da ein Teil der Kinder (gemäss Statistik der Musikschule Luzern von 2023 rund ein Drittel) ab der 3. Klasse Instrumental-/Vokalunterricht besucht.

²³ Holden, H. & Button, S. (2006). [The teaching of music in the primary school by the non-music specialist](#). British Journal of Music Education, 23(1), S. 23–38.

²⁴ [B+A 48/2023](#).

4.2 Projektentwicklung und Meilensteine

Das Projektteam hat ein modulares Konzept für verschiedene Handlungsfelder erarbeitet, um Umsetzungsszenarien für die in der Motion 188 formulierten langjährigen Desiderate bei der musikalischen Bildung aufzuzeigen. Die Module wurden mit Fachpersonen in einem iterativen Prozess konkretisiert.

4.2.1 Grundlagen

Es wurde eine Bestandsaufnahme zur musikalischen Kultur an den Schuleinheiten der Stadt Luzern erstellt. Dazu wurden im Mai und Juni 2024 alle Schulleitungen der Volksschule der Stadt Luzern und alle Lehrpersonen, die an der Volksschule der Stadt Luzern das Fach «Musik» oder «Musik und Bewegung» (M&B) unterrichten, befragt. Teilgenommen an der Umfrage haben 14 Leitungs- und 67 Lehrpersonen. Die drei wichtigsten Ergebnisse sind:

- Den Lehrpersonen gelingt die Vermittlung der nach Lehrplan 21 vorgesehenen Inhalte und Kompetenzen im Musikunterricht mit zunehmender Zyklusstufe weniger gut. Zudem nehmen sie den musikalischen Lernstand der Lernenden beim Eintritt in ihre jeweilige Klassenstufe im Zyklus 2 noch vornehmlich als gut oder genügend wahr, im Zyklus 3 jedoch primär als ungenügend.
- Im Zyklus 2 unterrichtet rund ein Drittel der Lehrpersonen das Fach Musik ohne entsprechende Ausbildung. Es gibt Hinweise, dass der Unterricht im Fach Musik bisweilen gänzlich ausfällt.²⁵
- Es besteht ein Desiderat der Teilnehmenden, die musikalische Allgemeinbildung durch eine engere, strukturell gestützte Zusammenarbeit mit der Musikschule zu stärken (unter anderem in Form von Teamteaching im Musikunterricht, musikalischen Angeboten und Projekten während des Schulalltags).

Ferner wurden bestehende Modelle im In- und Ausland, die die Zielbilder der Motion 188 betreffen, analysiert und dargestellt. Beispielsweise wurden für die Integration des Musikschulangebots in den Tagesablauf der Volksschule unterschiedliche, in der Schweiz und Deutschland implementierte Modelle hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bei einer Übernahme in der Stadt Luzern beurteilt. Die verschiedenen Modelle wurden adaptiert und sind in die Umsetzungsvorschläge für die Stadt Luzern eingeflossen.

4.2.2 Interne Partizipation

In Gesprächen mit Vertretungen der Stakeholder (Schulleitungen, Lehrpersonen, Gesamtleitung Betreuung und Stundenplaner der Volksschule in der Stadt Luzern) wurden deren Anliegen aufgenommen. Für die Module wurden jeweils mehrere Modelle präsentiert, gemeinsam diskutiert, priorisiert und weiterentwickelt:

- Für die Konkretisierung der Module 1 (Teamteaching in den Musiklektionen der Primarschule), 5 (Förderung von Musik im Schulalltag) und 7 (Musikkoordination pro Schulhaus) fanden im Juni und Juli 2024 Sitzungen mit Lehrpersonen für Musik und Bewegung statt.
- Das Modul 6 (Musikschulunterricht während der Wochenstundentafel) wurde im September 2024 mit zwei Schulleitern der Primar- und Sekundarschule präzisiert.
- Die Konkretisierung des Moduls 2 (Musikprojekte in der Sekundarschule in Kooperation mit Fachpersonen) fand im Oktober 2024 mit Lehrpersonen der Schulmusik und einer Schulleiterin der Sekundarschule statt.
- Erste Schritte für die Umsetzung der Module 3 und 4 wurden im Oktober 2024 und im Januar 2025 gekoppelt mit der Entwicklung der Tagesschule mit der Projektleitung der Tagesschule und der Gesamtleitung Betreuung bereits angedacht.

Im November 2024 fanden an drei Veranstaltungen Hearings mit mehreren Stakeholder-Vertretungen statt, bei denen Feedbacks auf das modulare Konzept eingeholt wurde: Open Space der Musikschule der Stadt Luzern mit Mitarbeitenden; Schulleitungskonferenz Primarschule der Stadt Luzern und Schulleitungskonferenz Sekundarschule der Stadt Luzern. Das Konzept wurde mehrheitlich wohlwollend aufgenommen und begrüsst. Die Inputs bezogen sich grösstenteils auf Modalitäten der Umsetzung.

²⁵ Vgl. Ineichen (2021), S. 335.

4.2.3 Externe Fachpersonen

Zwischen August und November 2024 haben Angehörige der Hochschule Luzern – Musik (Leitung und Studienkoordinationen am Institut für Musikpädagogik sowie Leitung Weiterbildung) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (Fachleitung Musik) Empfehlungen eingebracht, die in die Weiterentwicklung der Module eingeflossen sind. Gespräche über das Projekt fanden auch mit dem Beauftragten Musikschulen der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern statt.

5 Ergebnisse

Das vorliegende Konzept bietet eine Strategie mit sieben an den Schulzyklen orientierten Modulen zur Stärkung der musikalischen Bildung in der Volks- und Musikschule der Stadt Luzern (siehe Abb. 1 sowie die nachfolgenden Unterkapitel für ausführlichere Beschreibungen und Bezüge zur Motion 188). Die Umsetzung der Module führt zu keiner Erhöhung der Musiklektionen im Regelunterricht, verbessert aber das Erreichen der Lehrplanziele im Musikbereich, verankert bestehende und neue musikalische Angebote in allen Schulhäusern, schafft einen organisatorischen Rahmen für die Zusammenarbeit von Musikschule und Volksschule und fördert damit einen stadtweit chancengerechten Zugang zur Musik. Bei einer vollständigen Umsetzung aller Module ist von einer grösstmöglichen Wirkung auszugehen. Durch die integrative und koordinierte Vernetzung der jeweiligen Module über alle drei Zyklen bilden sich Synergien, die in ihrer Gesamtheit die Forderungen der Motion 188 einlösen.

Zyklus 3	Modul 2: Musikprojekte in der Sekundarschule in Kooperation mit Fachpersonen	Modul 4: Musikangebote in der Mittagspause	Modul 5: Förderung von Musik im Schulalltag	Modul 6: Musikschul- unterricht während der Wochen- studenten- tafel	
Zyklus 1 und 2	Modul 1: Teamteaching in Musiklektionen der Primarschule	Modul 3: Musikangebote in der Betreuung			Modul 7: Musikkoo- rdination pro Schulhaus

Abb. 1: Übersicht über die sieben Module zur Umsetzung der Zielbilder aus der Motion 188

Modul 1: Teamteaching in Musiklektionen der Primarschule

- Teamteaching von Volksschullehrpersonen und Musikschullehrpersonen in beiden Musiklektionen der 1.–4. Klassen und in einer von beiden Musiklektionen der 5.–6. Klassen; punktuelle Zusammenarbeit mit dem Kindergarten (z. B. für ein gemeinsames Singprojekt).

Modul 2: Musikprojekte in der Sekundarschule in Kooperation mit Lehrpersonen der Musikschule oder anderen Musikfachpersonen

- Projekte in Zusammenarbeit von Sekundarlehrpersonen mit unterschiedlichen Musikfachpersonen, die je nach Bedarf im Rahmen eines Pools an Projektstunden oder eines Kostendachs engagiert werden können (z. B. für eine Musical-Aufführung oder für Workshops).

Modul 3: Musikangebote in der Betreuung (Zyklus 1–2)

- Freiwillige Betreuungsmodule Musik (mittags oder nachmittags) in einer oder zwei Varianten:
 - Variante 1: Musikangebote à zirka 30–45 Minuten (z. B. Chöre, niederschwellige Ensembleangebote, Musik und Tanz, digitale Musikproduktion) von Musikschul-/Volksschullehrpersonen oder anderen Musikfachpersonen;
 - Variante 2: Begleitetes Üben und weitere von einer Instrumental-/Vokallehrperson gecoachte Musikaktivitäten für Lernende der Musikschule über einen ganzen Betreuungsblock.

Modul 4: Musikangebote in der Mittagspause (Zyklus 3)

- Freiwillige Musikangebote (z. B. Chöre, Bands, Songwriting) von Sekundarlehrpersonen, eventuell auch von externen Musikfachpersonen.

Modul 5: Förderung von Musik im Schulalltag (Zyklus 1–3)

- Musikaktivitäten mit Regelmässigkeit (z. B. wöchentliches Singen während einer Pause) und für Anlässe mit besonderem Charakter (z. B. quartalsweise Pausenkonzerte durch Kooperation von Volks- und Musikschule), wozu ein Ideenpool zur Verfügung gestellt wird.

Modul 6: Musikschulunterricht während der Wochenstundentafel (Zyklus 1–3)

- Angebot von Zeitfenstern seitens der Volksschule, während derer die Lernenden den Musikschulunterricht besuchen dürfen.

Modul 7: Musikkoordination pro Schulhaus (Zyklus 1–2)

- Eine Volksschullehrperson oder eine im Schulhaus tätige Musikschullehrperson wird als Musikkoordination eingesetzt, um eine nachhaltige Musikkförderung sicherzustellen (z. B. für die Entwicklung und Koordination von Musikprojekten im Schulhaus).

Die Module sollen ab Schuljahr 2026/2027 schrittweise implementiert werden. Um schulhauseigene Entwicklungen und Ausgestaltungen bei der Umsetzung optimal zu gewährleisten, wird die Implementierung von Modul 7 (Musikschulkoordination pro Schulhaus) zu Beginn empfohlen. Die Module 3 und 4 erfolgen in Koordination mit der Umsetzung der Tagesschule und können Modellcharakter für andere Angebote (z. B. Kunst oder Sport) entwickeln. Insbesondere die Umsetzung von Modul 5 (Förderung von Musik im Schulalltag) kann einige Jahre in Anspruch nehmen.

Die stetige Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote unter Berücksichtigung musikpädagogischer Entwicklungen ist von zentraler Bedeutung. Grundlegend für eine gelingende Umsetzung der Module sind die Qualifikation und die angemessene Entlohnung der Lehrpersonen. Hinsichtlich infrastruktureller Erfordernisse ist anzustreben, die Ressourcen von Volks- und Musikschule gemeinsam und möglichst effizient zu nutzen. Wie bisher sollte beim Ausbau der Schulgebäude die Integration von Musikangeboten berücksichtigt werden;²⁶ geeignete Räumlichkeiten sind im Hinblick auf die Tagesschule unabdingbar.

²⁶ Vgl. Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung. (2018, aktualisiert 2020). [Schulbauten Volksschule. Empfehlungen](#).

Infobox 1: Leitlinien des übergeordneten musikpädagogischen Konzepts für die Umsetzung

Grundlage für die Umsetzung der Module bildet der gegenwärtige pädagogische und fachliche Diskurs. Vier Orientierungen bilden die Leitlinien des übergeordneten musikpädagogischen Konzepts: 1. Die Kompetenzorientierung, wie sie für den Lehrplan 21²⁷ bestimmend ist, sichert den Bezug der Wissensvermittlung zu Alltagsanwendungen, was produktive und rezeptive Fähigkeiten in Bezug auf musikalische Aktivitäten umfasst. 2. Die Lernendenorientierung berücksichtigt individuelle Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen der Lernenden, zieht deren musikalische Vorkenntnisse und Kompetenzen mit ein und schafft Bezüge zu deren Lebenswelten und informellen Lernprozessen.²⁸ 3. Die Handlungsorientierung zielt auf eine ganzheitliche musikalische Förderung der Lernenden, unterstützt ihr selbsttätiges musikbezogenes Lernen mit variantenreichen Lernfeldern und Methoden, ermöglicht damit vielfältige Zugänge zur Musik (in einem weitgefassten Verständnis).²⁹ 4. Die Teilhabeorientierung fördert mit kooperativen und autonomiefördernden Methoden und einem wertschätzenden Lernklima die aktive Mitgestaltung des Unterrichts durch die Lernenden.³⁰ Bei der Umsetzung sind diese Orientierungen für die einzelnen Module zu konkretisieren.

5.1 Modul 1: Teamteaching in Musiklektionen der Primarschule

5.1.1 Beschreibung und Begründung

Der chancengerechte Zugang zur musikalischen Bildung kann durch die Gewährleistung eines hochwertigen schulischen Musikunterrichts in der Primarschule deutlich verbessert werden, da dieser alle Kinder der Stadt Luzern erreicht. Daher wird das bestehende pädagogische Erfolgsmodell weiterentwickelt³¹, bei dem in der 1. und 2. Klasse je eine Lektion Teamteaching einer Volksschullehrperson und einer musikpädagogisch ausgebildeten Musikschullehrperson stattfindet: Die zwei Musiklektionen der Wochenstundentafel (WOST) von der 1. bis zur 4. Klasse sowie eine Musiklektion in der 5. und 6. Klasse werden im Teamteaching von Volksschullehrperson und Musikschullehrperson durchgeführt. Damit kann einerseits die Erreichung der Kompetenzziele des Lehrplans 21 für das Fach Musik bei allen Lernenden gefördert, andererseits jedem Kind auf ideale Weise ermöglicht werden, seine Interessen und Potenziale für weiterführende Musikaktivitäten zu entdecken und Grundlagen für eine langfristige und aktive kulturelle Teilhabe zu erlangen. Die Zusammenarbeit von Volksschul- und Musikschullehrpersonen erhöht die Qualität des musikalischen Regelunterrichts an der Primarschule, weil diese ihre jeweiligen Kompetenzen optimal kombinieren und gemeinsam ausbauen können. Zudem werden durch das Teamteaching ein Unterricht in Halbklassen oder Kleingruppen ermöglicht und dadurch vorteilhafte Bedingungen für die gezielte Unterstützung der Lernenden bei musikalisch-kreativen Gestaltungsprozessen, für die erforderliche Binnendifferenzierung³² und für inklusiven Unterricht³³ geschaffen. Die damit einhergehende effektivere Integration der

²⁷ Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (2016). [Lehrplan 21: Grundlagen](#). D-EDK; vgl. auch Dienststelle Volksschulbildung, Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (2020). [8 plus 2 Merkmale von kompetenzorientiertem Unterricht: Qualitätskriterien](#).

²⁸ Vgl. Dartsch, M. (2016). [Paradigmen musikpädagogischer Arbeit mit Kindern im Grundschulalter](#). In L. Oravec & A. Weber-Krüger (Hrsg.), *Musiklernen in der Grundschule: Impulse aus Elementarer und schulischer Musikpädagogik* (S. 55–70). Blaue Eule, S. 46–47; Imort, P. (2015). [Kooperationen allgemein bildender Schulen und öffentlicher Musikschulen](#): Stand und Perspektiven aus musikdidaktischer Sicht. In T. Knubben & P. Schneidewind (Hrsg.), *Zukunft für Musikschulen* (S. 99–114). transcript Verlag, S. 111; Oberschmidt, J. (2015). [Facetten der Kooperation zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikschulen](#). KULTURELLE BILDUNG ONLINE, S. 5.

²⁹ Vgl. Ineichen (2021), S. 147–159.

³⁰ Vgl. Dartsch, M. (2022). Schüler:in sein heute. Analysen und Perspektiven für die pädagogische Arbeit. In N. Ardila-Mantilla, S. Buyken-Hölker, U. Schmidt-Laukamp & C. Stöger (Hrsg.), *EMSA – Eine (Musik)Schule für alle* (S. 41–51). Schott, S. 47–49.

³¹ Eine Ausweitung dieses Modells wird auch gemäss [B+A 26/2024](#) (S. 80) angestrebt.

³² Ineichen (2021), S. 188.

³³ Sofern die Musikschullehrpersonen ausreichend über das entsprechende Lernsetting und ggf. den spezifischen Förderbedarf von Lernenden informiert sind und von der Volksschullehrperson in dieser Hinsicht unterstützt werden, vgl. Kranefeld, U., Heberle, K., Lütje-Klose, B. & Busch, T. (2014). [Herausforderung Inklusion?](#) Ein mehrperspektivischer Blick auf die JeKi-Praxis an Schulen mit gemeinsamem Unterricht (GU). In B. Clausen (Hrsg.), *Teilhabe und Gerechtigkeit* (S. 95–113). Waxmann, S. 96, 110.

Musikschullehrpersonen im Volksschulteam³⁴ kann dazu beitragen, musikalisch-kulturelle Bausteine und Projekte in den Schulhäusern (weiter) zu entwickeln und Kinder für eine Teilnahme zu begeistern, ferner ausreichend auf das Angebot der Musikschule aufmerksam zu machen und Beratung hierzu anzubieten. Unterschiedlich ausgestaltete Teamteaching-Modelle über 2 bis 4 Jahre gibt es in verschiedenen anderen Luzerner Gemeinden:

- Musikschule Region Sursee (Gemeinden Büron, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon, St. Erhard, Sursee, Wauwil);
- Musikschule Oberer Sempachersee (Gemeinden Eich, Hildisrieden, Neuenkirch, Nottwil, Rain, Sempach);
- Musikschule Oberseetal (Gemeinden Ballwil, Eschenbach, Hohenrain, Inwil, Kleinwangen);
- Musikschule Region Malters (Gemeinden Malters, Schwarzenberg, Schachen, Wolhusen; Werthenstein), Musikschule Rothenburg).

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Ein Teamteaching-Modell bis in die 6. Klasse findet sich z. B. in Hergiswil (NW).

5.1.2 Umsetzungsansatz und Fachpersonen

Als Musikschullehrpersonen für das Teamteaching eignen sich insbesondere Lehrpersonen mit einer berufsqualifizierenden Aus- oder Weiterbildung in Musik und Bewegung oder vergleichbaren Ausbildungen (fortan M&B-Lehrpersonen genannt) oder mit einer berufsqualifizierenden Aus- oder Weiterbildung in Instrumental-/Vokalpädagogik und geeigneten Profilen oder Zusatzqualifikationen (fortan Instrumental-/Vokallehrpersonen genannt). Für eine gelingende Umsetzung des Teamteachings kann auf Richtlinien³⁵, bestehende Leitfäden³⁶ sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und Evaluationen³⁷ zurückgegriffen werden. Zentral ist, dass die beiden Lehrpersonen gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht und dessen Vorbereitung tragen, ihre Aufgaben und Rollen jedoch gemäss ihren Anstellungen und den jeweiligen Kompetenzen sinnvoll aufteilen. Jedes Schulhaus kann unter Beachtung nachfolgend für die Schulstufen angegebenen Rahmenbedingungen ein eigenes Modell für das Teamteaching³⁸ festlegen. Halbklassenlektionen, gemeinsam durchgeführte Ganzklassenlektionen und gegebenenfalls das Coaching in Kleingruppen finden in einem durchdachten Rhythmus statt, der auf die beteiligten Lehrpersonen und Schulklassen abgestimmt ist.

Kindergarten: Punktuelle Massnahmen

- Für den Kindergarten werden Projektaktivitäten innerhalb des Zyklus 1 oder Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen durch die M&B-Lehrperson (siehe 1. und 2. Klasse) vorgeschlagen.
- Zeitkontingent: Dazu kann nach Absprache ein Teil des Zeitkontingents der M&B-Lehrperson für den Kindergarten genutzt werden.³⁹

1. und 2. Klasse: Zwei Musiklektionen im Teamteaching (Volksschullehrperson und M&B-Lehrperson)

- Dieses Konzept löst das bestehende Konzept des «Intensivierten Musikunterrichts» ab.⁴⁰

³⁴ Durch eine Erhöhung von Pensen in einzelnen Schulhäusern wird es für M&B-Lehrpersonen logistisch und organisatorisch möglich, insgesamt in einem hohen Pensum zu arbeiten. Damit geht eine Attraktivierung des Berufs einher.

³⁵ Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung (2020): [Umsetzung Musik & Bewegung als Musiklektion der Primarschule - Beantwortung wichtiger Fragen](#).

³⁶ Beispielsweise: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Österreich. (2013). [Kooperationen von Schulen und Musikschulen](#); Verband deutscher Musikschulen (2005).

³⁷ Beispielsweise: Petersen, S. (2020). [Klassenmusizieren in Luzern: Evaluationsbericht](#). Forschungsbericht der Hochschule Luzern – Musik 23, S. 12–13, 36–37; Lehmann-Wermser, A., Hammel, L. & Krupp, V. (2014). [Evaluation des Programms MUBIKIN: Kurzfassung](#).

³⁸ Zu erwähnen ist hier auch das Kulturvermittlungsformat [KulKids](#), das je nach Weiterentwicklung des Pilotprojekts ggf. Möglichkeiten für eine Einbettung in den Musikunterricht bieten kann.

³⁹ Dass im Kindergarten kein regelmässiges Teamteaching vorgesehen wird, liegt in der Annahme, dass auf dieser Schulstufe musikalischen Aktivitäten verbreitet sind. Für den Zyklus 1 ist das Studienfach Musik an den Pädagogischen Hochschulen (PH) in der Regel obligatorischer Teil der Ausbildung und etwa an der PH Luzern mit obligatorischem Instrumentalunterricht verbunden. Vgl. PH Luzern (2023). [Studienplan Bachelorstudiengang Kindergarten/Unterstufe](#): Ausbildung zur Lehrperson für vier- bis achtjährige Kinder.

⁴⁰ [B+A 8/2002](#).

- Zeitkontingent für die M&B-Lehrperson pro Schulklasse und pro Jahr: 76 Lektionen.⁴¹ Die Lektionen dürfen, sofern umsetzbar, für besondere Projekte gebündelt werden, unter anderem auch für solche in einem Kindergarten.

3. und 4. Klasse: Zwei Musiklektionen im Teamteaching (Volksschullehrperson und M&B- oder Instrumental-/Vokallehrperson)

- Dem Singen und dem Musizieren werden ausreichend Raum gegeben, und instrumentale Fertigkeiten der Lernenden werden eingebunden. In Betracht gezogen und in ein umfassendes Unterrichtskonzept integriert werden können – je nach Kompetenzen der beteiligten Lehrpersonen – Singklassen und niederschwellige Versionen des Klassenmusizierens mit leicht spielbaren (optional variierenden) Instrumenten.⁴² Auch kollektive Kompositionsprojekte mit der Erarbeitung und Aufführung eigener Kompositionen sind ab dieser Klassenstufe möglich.⁴³
- Zeitkontingent für die M&B- bzw. Instrumental-/Vokallehrperson pro Schulklasse und pro Jahr: 76 Lektionen. Die Lektionen dürfen, sofern umsetzbar, für besondere Projekte gebündelt werden.

5. und 6. Klasse: Eine Musiklektion im Teamteaching (Volksschullehrperson und M&B- oder Instrumental-/Vokallehrperson)

- Ein Schwerpunkt liegt bei partizipativen künstlerischen Aktivitäten, ermöglicht durch die musikalischen Fertigkeiten, die sich Lernende durch den aufbauenden Unterricht von der 1. bis 4. Klasse angeeignet haben. Auch ausserhalb der Schule erworbene musikalische Fertigkeiten der Lernenden sollen eingebunden⁴⁴ werden, etwa indem Instrumentallernende im Musikschulunterricht Begleitungen einstudieren.
- Zeitkontingent für die M&B- bzw. Instrumental-/Vokallehrperson pro Schulklasse und pro Jahr: 38 Lektionen. Die Lektionen könnten gebündelt für Projekte eingesetzt werden, und die Zusammenarbeit in der 5. und 6. Klasse könnte somit primär projektbezogen stattfinden; auch klassenübergreifende Projekte sind denkbar (Absprache mit der Musikkoordination, siehe Kapitel 5.7).

5.1.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen

In der unten stehenden Tabelle sind die zusätzlichen Kosten für die zweite Lehrperson im Teamteaching aufgeführt. Die Kosten sind pro Klassenstufe und Schuljahr gerechnet auf Basis des Schuljahres 2024/2025.

Anzahl Lektionen im Teamteaching	Ø 70 Klassen	Kosten Jahreswochenstunde in Fr.	Kosten pro Jahr gerundet in Fr.	Kosten für 10 Jahre in Fr.
2	1. und 2. Klassen*	4600.–	320'000.–	3'200'000.–
2	3. und 4. Klassen	4600.–	640'000.–	6'400'000.–
1	5. und 6. Klassen	4600.–	320'000.–	3'200'000.–
Total			1'280'000.–	12'800'000.–

* Es ist zu beachten, dass in den 1. und 2. Klassen zurzeit schon eine Lektion Teamteaching von der Stadt Luzern finanziert ist. Sie ist in den Mehrkosten nicht aufgeführt.

Die Musikschullehrpersonen im Teamteaching sind gemäss Weisung der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) angestellt:

- Organisation: Leitung Musikschule

⁴¹ Ausgestaltung der Ressourcen: 1 Jahreslektion entspricht 66 Arbeitsstunden pro Jahr (oder 108 Minuten pro Woche im Schuljahr).

⁴² Vorteile des Klassenmusizierens mit einfachen Instrumenten gegenüber dem Klassenmusizieren mit komplexeren Orchester- oder Bandinstrumenten bestehen unter anderem darin, dass geringere Herausforderungen durch Leistungsunterschiede zu erwarten sind und kein regelmässiger Kleingruppenunterricht erforderlich ist.

⁴³ Vgl. [Projekt Response](#).

⁴⁴ Denkbar wären etwa Konzepte wie der EMSA-Baustein «[Ensemble Jederzeit](#)» mit zeitweiliger Aufteilung der Klasse in zwei Gruppen mit unterschiedlichen instrumentalen Vorkenntnissen.

- Anstellung der Lehrperson: Leitung Volksschule
- Verantwortung: personalrechtlich: Leitung Volksschule, inhaltlich: Leitung Musikschule.

5.1.4 Infrastrukturelle Erfordernisse

- Pro Schulhaus wird für die erweiterte Ausstattung des Musikzimmers (z. B. mit instrumentalen Klassensätzen) mit einem **einmaligen durchschnittlichen** Betrag von Fr. 5'000.– gerechnet. Das ergibt für **19 Schulhäuser insgesamt Fr. 95'000.–**.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumkosten. Hinsichtlich Infrastruktur ist anzustreben, die Ressourcen von Volks- und Musikschule gemeinsam flexibel und möglichst effizient zu nutzen. Wie bisher sollte beim Ausbau der Schulgebäude die Integration von Musikangeboten berücksichtigt werden.

5.2 Modul 2: Musikprojekte in der Sekundarschule in Kooperation mit Fachpersonen

5.2.1 Beschreibung und Begründung

Durch Beizug unterschiedlicher Musikfachpersonen – eingebunden in ein umfassendes Unterrichtskonzept – werden eine Vielfalt musikalischer Projekte und Aktivitäten (wie Musicals mit Instrumentalspiel, Gesang und Tanz oder digitale Musikproduktion) sowie Unterrichtssequenzen mit Halbklassen oder Kleingruppen ermöglicht. Die Volksschullehrpersonen, die im Zyklus 3 das Fach Musik auf Basis einer musikalischen Ausbildung unterrichten, können je nach Bedarf Fachpersonen mit unterschiedlicher musikalischer Expertise beiziehen. Durch gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Projekte und Unterrichtssequenzen kann die Qualität des Musikunterrichts im Zyklus 3 gestärkt werden. Denn die in diesem Zyklus ausgeprägte Heterogenität in den musikalischen Erfahrungen und Kompetenzen der Lernenden und deren Bedürfnis nach individuellen Entfaltungsmöglichkeiten erfordern gezielte Unterstützungen bei musikalisch-kreativen Gestaltungsprozessen, eine besondere Berücksichtigung der unterschiedlichen Musikzugänge und projektweise organisierte Lernformen. Die Zusammenarbeit kann ferner dazu beitragen, musikalisch-kulturelle Bausteine in den Schulhäusern (weiter) zu entwickeln. Durch begeisterte Musikprojekte und die Präsenz unterschiedlicher Musikfachpersonen im Schulhaus kann bei allen Lernenden ein allfälliges Interesse an weiterführenden musikalischen Aktivitäten gezielt gefördert, auf das Angebot der Musikschule aufmerksam gemacht und Beratung hierzu angeboten werden.

5.2.2 Umsetzungsansatz und Fachpersonen

Jährlich kann pro Klasse oder Schulhaus in Zusammenarbeit von Sekundarlehrpersonen mit Musikfachpersonen ein Projekt umgesetzt werden. Dieses ist partizipativ gestaltet und lässt Lernende Musik aktiv erleben. Denkbar sind auf Aufführungen zielende Projekte, die Arbeit in – nach musikalischen Bedürfnissen oder instrumentalen Kenntnissen zusammengesetzten – Lernendengruppen,⁴⁵ stilbezogene Workshops oder vorbereitete Konzertbesuche.

Hierzu können Musikfachpersonen je nach Bedarf im Rahmen eines Pools an Projektstunden oder eines Kostendachs engagiert werden. Verpflichtet werden können Instrumental-/Vokallehrpersonen mit Erfahrungen im Klassenunterricht, Fachpersonen für Community Music und Musikvermittlung oder Komponistinnen und Klangkünstler. Für die Zusammenarbeit werden jeweils Eckwerte vereinbart (Anzahl Lektionen und zeitliche Organisation) und die infrastrukturellen Erfordernisse usw. beschrieben.⁴⁶

5.2.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen

Es wird ein Kostendach für einen Pool an Projektstunden festgesetzt. Der Pool erlaubt einem Schulhaus, flexibel musikalische Projekte in je einer Klasse der Klassenstufe, klassenübergreifend oder klassenstufenübergreifend zu realisieren.

⁴⁵ Vgl. EMSA-Baustein «[Ensemble Jederzeit](#)».

⁴⁶ Vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Österreich (2013); Verband deutscher Musikschulen (2005).

Die Berechnung des Pools erfolgt aufgrund der Kosten für die zweite Lehrperson im Teamteaching. Es werden 0,5 Lektionen pro Klasse berechnet. Die Kosten sind pro Klassenstufe und Schuljahr gerechnet.

Anzahl Lektion(en) im Teamteaching	Ø 25 Klassen	Kosten Jahreswochen- stunde	Kosten pro Jahr gerundet in Fr.	Kosten für 10 Jahre in Fr.
0,5	7. Klassen	4'900.–	61'000.–	610'000.–
0,5	8. Klassen	4'900.–	61'000.–	610'000.–
0,5	9. Klassen	4'900.–	61'000.–	610'000.–
Total			183'000.–	1'830'000.–

5.2.4 Infrastrukturelle Erfordernisse

Pro Schulhaus wird für die erweiterte Ausstattung des Musikzimmers (z. B. mit instrumentalen Klassensätzen) ein **einmaliger durchschnittlicher** Betrag von Fr. 5'000.– gerechnet. Das ergibt für **sechs Schulhäuser insgesamt Fr. 30'000.–**.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumkosten. Hinsichtlich Infrastruktur ist anzustreben, die Ressourcen von Volks- und Musikschule gemeinsam flexibel und möglichst effizient zu nutzen. Wie bisher sollte beim Ausbau der Schulgebäude die Integration von Musikangeboten berücksichtigt werden.

5.3 Modul 3: Musikangebote in der Betreuung (Zyklus 1–2)

5.3.1 Beschreibung und Begründung

Die Tagesschule in der Stadt Luzern bietet Chancen für eine breite und qualitätsvolle Musikbildung aller Lernenden, jedoch nur, wenn es gelingt, entsprechende Musikangebote in die Tagesstrukturen der Volksschule einzubinden und dazu langfristige, nachhaltige Kooperationen von Volksschule und Musikschule zu etablieren. In der Planung der Tagesschule sind im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und einer rhythmisierten, bedürfnis- und interessenorientierten Tagesgestaltung bereits vermehrt Bildungsangebote unter anderem aus dem Bereich Musik vorgesehen.⁴⁷ Freiwillige Musik- und insbesondere Zusammenspielangebote in der Betreuung über Mittag und am Nachmittag sollen daher entwickelt und bereits bestehende Musikangebote stärker mit der Betreuung abgestimmt werden. Die Angebote können schulhaus- und nachfragespezifisch angepasst und in einer oder zwei Varianten von den Lernenden der 1.–6. Klasse gebucht werden. Die Möglichkeiten einer Teilnahme von Kindergartenkindern an ausgewählten Musikangeboten kann geprüft werden.

Die Integration von Angeboten der Musikschule in die Betreuungszeiten baut organisatorische und sozioökonomische Hürden für Familien ab. Die abendliche Durchführung solcher Angebote kann damit zum Teil vermieden werden, was den Tagesablauf der Lernenden erleichtert. Zudem entlasten die Möglichkeiten fachlich begleiteten Übens während der Betreuungszeiten Familien hinsichtlich der musikalischen Förderung der Kinder.

5.3.2 Umsetzungsansatz und Fachpersonen

Variante 1: Musikangebote à zirka 30–40 Minuten von Musikschullehrpersonen oder Volksschullehrpersonen (mit entsprechenden Kompetenzen oder Zusatzqualifikationen) oder anderen Fachpersonen finden statt. Die Angebote sind spezifisch nach Alter und musikalischen Vorkenntnissen ausgerichtet, eröffnen vielfältige Zugänge zu Musik und Kultur und sind nach Möglichkeit partizipativ gestaltet. Mögliche (interdisziplinäre) Formate sind: Chöre, niederschwellige Ensembleangebote, Angebote zum Kennenlernen unterschiedlicher Instrumente, Tanzprojekte oder Kurse für die digitale Musikproduktion. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Kinder mit als auch ohne gebuchte Betreuung.

⁴⁷ [B+A 48/2023](#), S. 16–19.

Variante 2: Es finden musikalische Betreuungselemente für Lernende der Musikschule mit begleitetem Üben und weiteren durch eine Instrumental-/Vokallehrperson gecoachte Musikaktivitäten statt.⁴⁸ Auch Einzel- und Gruppenunterricht der Musikschule kann während der Betreuungszeiten besucht werden.⁴⁹ In dieser Variante ist es je nach Angebot denkbar, dass die Lernenden nur das Mittagessen bzw. das Zvieri in der Betreuung einnehmen und die restliche Betreuungszeit im Betreuungselement Musik verbringen. Die Kinder werden gemäss einem Betreuungsschlüssel von einer oder mehreren Instrumental-lehrpersonen gecoacht. Diese Variante wird aus Platzgründen vermutlich nur möglich sein, wenn zahlreiche Kinder ihre Instrumental-/Vokallektionen während der Wochenstundentafel besuchen können (siehe Modul 6).

5.3.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen

Die entstehenden Kosten für das Modul 3 sind über die Tagesschule budgetiert und für den vorliegenden Bericht und Antrag nicht relevant. Für einen Ausbau von Zusammenspielangeboten während der Betreuungszeit ist jedoch die Möglichkeit von Kostenbeiträgen durch das Programm «Jugend und Musik» zu prüfen.

Zur Übersicht werden die Finanzen für **Modul 3 und 4** des [B+A 48 vom 20. Dezember 2023](#): «Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule» hier aufgeführt:

	Kosten pro Jahr in Fr.	Kosten für 10 Jahre in Fr.
Personalkosten		
Löhne Lehrpersonen	180'400.–	1'800'400.–
Löhne Overhead Musikschule	22'800.–	228'000.–
Infrastruktur		
Anschaffungen für Räume in Schulhäusern	18'000.–	180'000.–
Total	221'200.–	2'210'000.–

5.3.4 Infrastrukturelle Erfordernisse

Die Angebote finden in den Räumlichkeiten der Volksschule oder – sofern nahe gelegen – der Musikschule statt. Hinsichtlich Infrastruktur ist anzustreben, die Ressourcen von Volks- und Musikschule gemeinsam flexibel und möglichst effizient zu nutzen. Wie bisher sollte beim Ausbau der Schulgebäude die Integration von Musikangeboten berücksichtigt werden; geeignete Räumlichkeiten sind im Hinblick auf die Tagesschule unabdingbar.

5.4 Modul 4: Musikangebote in der Mittagspause (Zyklus 3)

5.4.1 Beschreibung und Begründung

Mit dem offenen und flexibel nutzbaren «Mittagsangebot Sekundarschule»⁵⁰ können sich die Jugendlichen seit dem Schuljahr 2018/2019 ganztägig beaufsichtigt in der Schule aufhalten, sich in der Schule selbst verpflegen, über den Mittag freizeitorientierte Angebote nutzen oder in der Schule lernen und Aufgaben erledigen. Bisher bestehen aber nicht an allen Schulhäusern Mittagsangebote für musikalische Aktivitäten. In Koordination mit der Planung der Tagesschule können daher nachfrageorientiert attraktive Musikangebote für die Mittagspause der Sekundarschule entwickelt und bereits bestehende ausserschulische Musikangebote stärker mit der Volksschule vernetzt werden. Die Angebote können schulhausspezifisch angepasst und in einer oder zwei Varianten angeboten werden.

Die Integration von Angeboten der Musikschule in die Mittagspause baut organisatorische und sozioökonomische Hürden ab und kann den Tagesablauf der Lernenden erleichtern. Zudem entlasten die

⁴⁸ Vgl. Setting «[Haus der Musik](#)» in Luzern.

⁴⁹ [B+A 48/2023](#), S. 16.

⁵⁰ [B+A 12 vom 4. Mai 2016](#): «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021», S. 19–21.

Möglichkeiten fachlich begleiteten Übens während der Betreuungszeiten Familien hinsichtlich der musikalischen Förderung der Jugendlichen.

5.4.2 Umsetzungsansatz und Fachpersonen

Variante 1: Es finden Musikangebote à zirka 30–40 Minuten statt, angeleitet von Sekundarlehrpersonen, eventuell auch von Musikschullehrpersonen oder anderen externen Musikfachpersonen (mit entsprechenden Kompetenzen oder Zusatzqualifikationen). Die Angebote sind partizipativ, altersgerecht und nach musikalischen Vorkenntnissen ausgestaltet und eröffnen vielfältige Zugänge zu Musik und Kultur. Mögliche (interdisziplinäre) Formate sind: Chöre, Bands, Songwriting-Workshops, Tanzprojekte oder Kurse für digitale Musikproduktion.

Variante 2: Es werden begleitetes Üben und weitere von Instrumental-/Vokallehrpersonen gecoachte oder selbstständige Musikaktivitäten⁵¹ für Lernende der Musikschule angeboten. Das Coaching findet gemäss einem Betreuungsschlüssel durch eine oder mehrere Instrumentallehrpersonen statt. Diese Variante wird aus Platzgründen vermutlich nur möglich sein, wenn zahlreiche Jugendliche ihre Instrumental-/Vokallektionen während der Wochenstundentafel besuchen können (siehe Modul 6).

5.4.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen

Die entstehenden Kosten für das Modul 4 sind über die Tagesschule budgetiert und für diesen B+A nicht relevant. Für einen Ausbau von Zusammenspielangeboten während der Betreuungszeit ist jedoch die Möglichkeit von Kostenbeiträgen durch das Programm «Jugend und Musik» zu prüfen.

5.4.4 Infrastrukturelle Erfordernisse

Die Angebote finden in den Räumlichkeiten der Volksschule oder – sofern nahe gelegen – der Musikschule statt. Hinsichtlich Infrastruktur ist anzustreben, die Ressourcen von Volks- und Musikschule gemeinsam flexibel und möglichst effizient zu nutzen. Wie bisher sollte beim Ausbau der Schulgebäude die Integration von Musikangeboten berücksichtigt werden; geeignete Räumlichkeiten sind im Hinblick auf die Tagesschule unabdingbar.

5.5 Modul 5: Förderung von Musik im Schulalltag (Zyklus 1–3)

5.5.1 Beschreibung und Begründung

Ein regelmässiger fächerübergreifender Einbezug von Musik in den Schulalltag kann zu dessen Rhythmisierung und zur Entfaltung der mehrschichtigen pädagogischen Wirkungen von Musik beitragen. Um dies zu erreichen, wird – nach der Einführung der Module 1 bis 4 und 7 – ein Ideenpool mit Anregungen für regelmässige Musikaktivitäten und für Musikanlässe mit besonderem Charakter bereitgestellt. Diese Bausteine können vor Ort in den Schulhäusern adaptiert werden und bereits bestehende Aktivitäten stärken. Durch die Förderung von Musik im Schulalltag und namentlich durch gemeinsame Projekte von Musik- und Volksschule kann bei einzelnen Kindern und Jugendlichen ein Interesse für Musikschulunterricht und weitere Musikaktivitäten geweckt oder gestärkt werden.

5.5.2 Umsetzungsansatz

Der Ideenpool wird Modelle für Anlässe enthalten, die Schulhäuser mit der Musikschule realisieren können, so beispielsweise Konzerte von Lernenden der Musikschule an der Volksschule oder eine Mitgestaltung von Schulanlässen oder schulhausübergreifenden Projekten durch Lernende und Lehrpersonen der Musikschule. Des Weiteren werden Anregungen zur Verfügung gestellt für Interventionen im Schulalltag wie beispielsweise die Durchführung eines wöchentlichen kurzen Sing- oder Bewegungselements während der Wochenstundentafel⁵² oder (klassenübergreifend) in Pausen. Ebenso kann Musik verstärkt in anderen Fächern einbezogen werden, so beispielsweise im Fremdsprachenunterricht anhand der Übersetzung und Analyse von Liedtexten. Schliesslich können

⁵¹ Vgl. Setting «[Haus der Musik](#)» in Luzern.

⁵² Beispielsweise: [VocalBreak - EMSA Zentrum - Eine Musikschule für alle](#); [MotionBreak - EMSA Zentrum - Eine Musikschule für alle](#).

auch die Zusammenarbeit mit weiteren Musikakteuren (wie etwa Musikvereinen) und die Nutzung von Musikvermittlungsangeboten⁵³ zur Entfaltung der mehrschichtigen pädagogischen Wirkungen von Musik beitragen.

5.5.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen

- Für die meisten dieser Bausteine sind keine oder nur geringe Kosten (beispielsweise bei der Nutzung von Musikvermittlungsangeboten) zu erwarten, welche über die regulären Budgets der Musik- oder Volksschule laufen können.
- Für mehrtägige Projekte ist die Möglichkeit von Kostenbeiträgen durch das Programm «Jugend und Musik» zu prüfen.

5.5.4 Infrastrukturelle Erfordernisse

Die Ideen werden in den Schulhäusern je nach bestehenden Infrastrukturen ausgewählt beziehungsweise adaptiert. Hinsichtlich Infrastruktur ist anzustreben, die Ressourcen von Volks- und Musikschule gemeinsam flexibel und möglichst effizient zu nutzen. Wie bisher sollte beim Ausbau der Schulgebäude die Integration von Musikangeboten berücksichtigt werden.

5.6 Modul 6: Musikschulunterricht während der Wochenstundentafel

5.6.1 Beschreibung und Begründung

Musikschulunterricht kann besser in den Tagesablauf von Lernenden integriert werden, wenn dieser während der Wochenstundentafel (WOST) und der Betreuungszeiten gemäss Modulen 3 und 4 erfolgen kann. Zudem kann dies Lernerfolge der Kinder fördern und Familien organisatorisch entlasten (durch den Wegfall zusätzlicher Termine und gegebenenfalls Bring- und Holddienste). Bereits heute können Lernende der Volksschule in der Stadt Luzern den Musikschulunterricht während der WOST besuchen, müssen dazu aber einen Antrag stellen, was für alle Beteiligten administrativ zeitaufwendig ist. Zudem ist das bestehende Modell wenig attraktiv, da Lernende den verpassten Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachholen müssen. Dies äussert sich in einer geringen Nutzung des Angebots.⁵⁴

5.6.2 Umsetzungsansatz

Es wird ein praktikableres und attraktiveres System⁵⁵ eingeführt, das den Besuch von Musikschulunterricht während Zeitfenstern, die von den Klassenlehrpersonen festgelegt werden, ermöglicht.⁵⁶ Alle interessierten Lernenden der Volksschule dürfen dieses Angebot wahrnehmen, sofern die Erziehungsberechtigten zustimmen und sowohl die Musikschullehrperson als auch Räumlichkeiten verfügbar sind.

Rahmenbedingungen:

- Die Klassenlehrpersonen der Primarschule legen vor den Sommerferien eine noch zu definierende Anzahl von Zeitfenstern in der Woche fest (z. B. für die 1./2. Klasse 4 Doppellektionen, für die 3./4. Klasse 3 Doppellektionen, für die 5./6. Klasse 2 Doppellektionen). Die Zeitfenster sind zeitversetzt auf verschiedene Wochentage verteilt. Für das Vorgehen bei der Festlegung der Zeitfenster im Zyklus 3 muss in der Umsetzungsphase in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen eine Lösung erarbeitet werden.

⁵³ Beispielsweise über die Plattform [SchuKuLu](#).

⁵⁴ Für das Schuljahr 2024/25 lagen gemäss Daten der Musikschule Stadt Luzern lediglich 250 Anträge von Lernenden vor: Bei vollständiger Bewilligung würden nur zirka 4 % der Lernenden der Volksschule Stadt Luzern (1.–9. Klasse) den Musikschulunterricht während der WOST besuchen, während zirka 30 % der Lernenden Musikschulunterricht belegen (Stand Sommer 2024).

⁵⁵ Das System orientiert sich an Poolstunden-Modellen, die in mehreren Gemeinden des Kantons Aargau erprobt wurden und sich dort etabliert haben. Dazu beispielsweise: Bürki, P. & Hächler, U. (2019). [Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten!](#) Schulblatt Aargau und Solothurn, 5, S. 7.

⁵⁶ Im Sinne der Schulentwicklung an der Volksschule durch die Tagesschule wäre es denkbar, in diesen Zeitfenstern auch die Nutzung von Therapieangeboten wie Logopädie, Psychomotorik und Musiktherapie zu ermöglichen. Die pädagogische Schulentwicklung (Schule für alle) muss hier mitgedacht werden.

- Die Zeitfenster werden auf Lektionen gelegt, in denen die Lernenden selbstständig arbeiten und in der Regel kein neuer Unterrichtsstoff behandelt wird. Die Volksschullehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Lernenden bei Abwesenheit keine relevanten Inhalte und keine obligatorischen Prüfungen verpassen.
- Der Musikschulunterricht muss im eigenen Schulhaus oder in unmittelbarer Nähe stattfinden. Zudem soll eine maximale Dauer des Fernbleibens (z. B. 60 Minuten) vom Schulunterricht definiert werden.
- Schulanlässe und -ausflüge haben Vorrang vor dem Musikschulunterricht.

Im Hinblick auf die Talentförderung ist zu erwägen, ob Lernende, die an einem musikalischen Förderprogramm teilnehmen und ihre schulischen Lernziele erreicht haben, die Zeitfenster auch für das Üben (im Schulhaus oder in nahegelegenen Musikschulstandorten) nutzen dürfen.

5.6.3 Kostenfolgen

Für dieses Modul entstehen keine Kosten. Kosten für den Koordinationszeitaufwand können über die Kosten Overhead Musikschule im [B+A 48/2023](#) und über die Kosten für die Leitung Musikschule im Modul 7 abgedeckt werden.

5.6.4 Infrastrukturelle Erfordernisse

Die verfügbaren Räume in den Schulhäusern und der Musikschule setzen den Rahmen für den Umfang, in welchem das Angebot genutzt werden kann. Hinsichtlich Infrastruktur ist anzustreben, die Ressourcen von Volks- und Musikschule gemeinsam flexibel und möglichst effizient zu nutzen. Wie bisher sollte beim Ausbau der Schulgebäude die Integration von Musikangeboten berücksichtigt werden; geeignete Räumlichkeiten sind im Hinblick auf die Tagesschule unabdingbar.

5.7 Modul 7: Musikkoordination pro Schulhaus (Zyklus 1 und 2)

5.7.1 Beschreibung und Begründung

Die bestehende Zusammenarbeit von Volksschule und Musikschule ist von einzelnen Personen und deren Engagement geprägt, aber organisatorisch nicht verankert. Um eine nachhaltige Musikförderung sicherzustellen und die Kooperation und gemeinsame Verantwortungsübernahme von Volksschule und Musikschule für die musikalische Bildung zu stärken, wird in jedem Primarschulhaus⁵⁷ eine Musikkoordination eingesetzt.⁵⁸ Die Funktion kann entweder von einer musikaffinen Volksschullehrperson, einer Schulleitung oder von einer Musikschullehrperson übernommen werden. Voraussetzung ist, dass die Person in einem grösseren Pensum im Schulhaus tätig ist.

Die Musikkoordination bietet Unterstützung, damit Musik verstärkt und fächerübergreifend in den Schulalltag und in die Tagesstrukturen integriert werden kann. Sie trägt Verantwortung für die (Weiter-)Entwicklung, Organisation, Koordination und Kommunikation von Musikangeboten im Schulhaus.

5.7.2 Umsetzungsansatz und Fachpersonen

Zu den Aufgabenbereichen der Musikkoordination zählen insbesondere:

- Übersicht, Koordination und Kommunikation der musikalisch-kulturellen Projekte und Angebote im Schulhaus; Entwicklung weiterer Bausteine (für Modul 5);
- Vernetzung von Musikschule und Schulhaus (u. a. durch die Schaffung von Synergien und die Koordination von Angeboten) und Bündelung der Stärken innerhalb des Volksschulteams;
- Vernetzung mit dem Kindergarten (u. a. hinsichtlich Möglichkeiten der Teilnahme von Kindergartenkindern an Angeboten der Module 1, 3 und 5);

⁵⁷ Für den Zyklus 3 wird aufgrund des Fachlehrersystems die Installation einer Musikkoordination als nicht erforderlich erachtet, was auch die Antworten der Schulleitungen in der Umfrage an der Volksschule der Stadt Luzern 2024 unterstützen. Die Vernetzung mit der Musikschule erfolgt im Zyklus 3 insbesondere im Rahmen des Moduls 2.

⁵⁸ Vgl. dazu das Modell der Kooperation von Musikschule und Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen, das solche [Musikkordinationen](#) kennt; vgl. auch Verband deutscher Musikschulen, 2005, S. 36–37.

- Ansprechperson für die Schul-/Musikschulleitung und Musikschullehrpersonen in allen Belangen der Musik und Kultur im Schulhaus;
- Ansprechperson für die Betreuungsleitung (für Modul 3);
- Ermittlung des Bedarfs an musikbezogener Beratung und Weiterbildungen für Volksschul- und Kindergartenlehrpersonen⁵⁹;
- Sicherstellung ausreichender Information der Lernenden zum Musik(schul)angebot und zu den Möglichkeiten für Schulgeldermässigungen der Musikschule sowie gegebenenfalls Gewährung von Unterstützung beim Anmeldeverfahren.

Pensum: 1 Wochenstunde (entspricht 66 Arbeitsstunden pro Jahr oder 108 Minuten Arbeitszeit pro Woche im Schuljahr). Es besteht die Option, das Ressort auf zwei Personen aufzuteilen. Ferner ist es insbesondere in kleineren Schulhäusern denkbar, dass die Musikschulkoordination schulhausübergreifend arbeitet.

Die Musikkoordination ist an der Volksschule angestellt. Inhaltlich ist jedoch die Musikschulleitung für die schulhausübergreifende Vernetzung der Musikkoordinationen zuständig sowie für Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung und Angebotskoordination verantwortlich. Diese Aufteilung entspricht jener im Modul 1 für die Anstellung der Musikschullehrpersonen im Teamteaching.

5.7.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen

Musikkoordination:

Lohn Lehrpersonen: Die Jahreswochenstunde kostet Fr. 4'600.–. Für alle Schulen wird ein Sockel von 0,5 Stunden gerechnet. Dazu kommen für ein S-Schulhaus 0,5 Stunden, für ein M-Schulhaus 1 Stunde und für ein L-Schulhaus 1,5 Stunden.

Schulgrösse	Sockelpensum	Kosten in Fr.	Zusätzliches Pensum	Kosten in Fr.	Kosten pro Jahr in Fr.
3 Schulen S mit max. 13 Abteilungen – 8 PS Grenzhof – 12 PS Fluhmühle – 12 PS Rönimoos	3 × 0,5	6'900.–	1,5	6'900.–	13'800.–
4 Schulen M mit max. 26 Abteilungen – 16 PS St. Karli – 22 PS Moosmatt – 25 PS Geissenstein/Hubelmatt – PS Maihof/Mariahilf	4 × 0,5	9'200.–	4	18'400.–	27'600.–
6 Schuleinheiten L mit 27+ Abteilungen – 27 PS Säli/Steinhof – 27 PS Würzenbach/Büttenen – 28 PS Felsberg/Unterlöchli/Utenberg – 28 PS Littau Dorf – 30 PS Staffeln – 32 PS Wartegg	6 × 0,5	13'800.–	9	41'400.–	55'200.–
Total	6,5		14,5		96'600.–

Overhead-Musikschulleitung: Overheadkosten Musikschulleitung: Anstellung 20 Prozent = Fr. 30'000.– pro Jahr.

⁵⁹ In der an der Volksschule der Stadt Luzern 2024 durchgeführten Umfrage wurde etwa der Bedarf einiger befragter Volksschullehrpersonen für Weiterbildungen und für fachliche Beratung bei Musikprojekten deutlich.

5.7.4 Infrastrukturelle Erfordernisse

Für die Tätigkeit der Musikkoordination können bestehende Räumlichkeiten an der Volks- und allenfalls der Musikschule genutzt werden.

5.8 Zusammenfassung

In der Übersicht kann in Kurzform festgehalten werden, welchen Beitrag die Module zur Erreichung der Ziele aus der Motion 188 leisten:

1. **Qualitative Stärkung des musikalischen Regelunterrichts an der Volksschule mit einer erweiterten Begleitung durch musikpädagogisch qualifizierte Lehrpersonen**
Ziel kann durch die Module 1 (Teamteaching in Musiklektionen der Primarschule) und 2 (Musikprojekte in der Sekundarschule in Kooperation mit Fachpersonen) erreicht werden. Denn durch die Zusammenarbeit können sich die Kompetenzen der Volksschullehrpersonen und der Musikfachpersonen optimal ergänzen und weiterentwickeln. Darüber hinaus können durch das Teamteaching vorteilhafte Bedingungen für die Unterstützung der Lernenden bei musikalisch-kreativen Gestaltungsprozessen geschaffen werden.
2. **Verstärkte und fächerübergreifende Einbeziehung der mehrschichtigen pädagogischen Wirkungen von Musik in der Volksschule**
Modul 5 (Förderung von Musik im Schulalltag) bietet durch einen Ideenpool Anregungen zur Erreichung dieses Ziels; mit Modul 7 trägt eine Musikkoordination Verantwortung für die Musikförderung in jedem Primarschulhaus. In allen drei Schulzyklen unterstützen Module 3 und 4 (Musikangebote in der Betreuungs- beziehungsweise Mittagszeit) die Beschäftigung mit Musik in den schulischen Tagesstrukturen, während Module 1 und 2 durch die Zusammenarbeit mit Musikfachpersonen zur (Weiter-)Entwicklung musikalisch-kultureller Bausteine in den Schulhäusern beitragen können.
3. **Bessere Integration von bestehenden und neuen Musikschulangeboten (insbesondere Zusammenspielmöglichkeiten) in den Tagesablauf der Lernenden und die Tagesstrukturen der Volksschule**
Das Ziel kann erreicht werden durch Musikangebote in der Betreuungs- beziehungsweise Mittagszeit (Module 3 und 4), durch die optimierte Regelung für den Besuch von Musikschulunterricht während der Wochenstundentafel (Modul 6) und durch die Unterstützung hierbei seitens der Musikkoordination (Modul 7).
4. **Stärkere Einbindung von Musikschullehrpersonen in den Schulhäusern, um die vielfältigen musikalischen Potenziale von Kindern an der Volksschule zu wecken und die Durchlässigkeit zur Musikschule zu fördern**
Module 5, 1 und 2 können durch begeisternde Musikprojekte und die stärkere Präsenz unterschiedlicher Musikfachpersonen im Schulhaus dazu beitragen, bei den Lernenden ein Interesse an weiterführenden musikalischen (und anderen kulturellen) Aktivitäten zu wecken und zu fördern, auf das Angebot der Musikschule aufmerksam zu machen und diesbezüglich eine leicht zugängliche Beratung zu schaffen.
5. **Ermöglichung des Zugangs zum Musikschulunterricht für mehr Kinder und Jugendliche durch den Abbau organisatorischer und sozioökonomischer Hürden**
Das Ziel kann erreicht werden durch die Integration von Musikschulangeboten in die Betreuungs- beziehungsweise Mittagszeit (Module 3 und 4), durch die optimierte Regelung für den Besuch von Musikschulunterricht während der Wochenstundentafel (Modul 6) und durch die Verantwortungsübernahme seitens Musikkoordination (Modul 7) für eine ausreichende Information aller Lernenden hinsichtlich des Musikschulangebots, des Anmeldeverfahrens und der Möglichkeiten für Schulgeldermässigungen.

5.9 Auswirkungen auf das Klima

Die Massnahmen und deren Umsetzung sind gemäss Relevanzcheck zur Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weitergehende Prüfung wurde daher verzichtet.

6 Ressourcenbedarf

6.1 Gesamtausgabe

Kosten verursachen die Module 1, 2 und 7. Die Module 3 und 4 sind bereits bei der Tagesschule (Volksschule) kreditiert und haben für diesen Bericht und Antrag keinen Einfluss. Die Module 5 und 6 sind kostenneutral und können durch eine verbesserte strukturelle Kooperation zwischen Volks- und Musikschule umgesetzt werden. Es entstehen nur geringe Kosten für Anschaffungen (Sach- und Betriebsaufwand), aber keine Kosten für zusätzliche Räume.

Gesamtkosten der Weiterentwicklung in Fr.					
	Modul 1	Modul 2	Modul 7	Jährliche Personalkosten	Kosten für 10 Jahre
Personalkosten Lehrpersonen	1'280'000.–	183'000.–	96'600.–	1'559'600.–	15'596'000.–
Personalkosten Leitung			30'000.–	30'000.–	300'000.–
Infrastruktur Anschaffungen (einmalig)	95'000.–	30'000.–			125'000.–
				1'589'600.–	16'021'000.–

Hinweis zur Kostenentwicklung bei der Musikschule Stadt Luzern:

Der Aufwandüberschuss für die Musikschule konnte im Verlauf der letzten 10 Jahre deutlich verringert werden, obwohl die Lernendenzahlen um über 30 Prozent gestiegen sind. Grund dafür ist die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18), die eine höhere Kostenbeteiligung des Kantons (50:50) zur Folge hatte. Ebenfalls massiv gestiegen sind die Entschädigungen für den obligatorischen Vokal- und Instrumentalunterricht an den Kantons- und Fachmittelschulen.

Vergleich Aufwand Musikschule			
Jahr	Aufwand	Ertrag	Aufwandüberschuss
2015 Rechnung	8'237'548.–	3'392'677.–	4'844'871.–
2025 Budget	12'896'300.–	8'512'900.–	4'383'400.–

Die Kosten für die vorgeschlagenen Massnahmen belaufen sich auf je knapp 1 Prozent des Gesamtbudgets der Volksschule und der Musikschule.

6.2 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Weiterentwicklung der musikalischen Bildung Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 16,021 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom

7. Februar 1999, [GO: sRSL 0.1.1.1.1](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 67 lit. b GO dem obligatorischen Referendum.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Die Personalkosten des Moduls 7, die Personalkosten der Leitung sowie die Kosten für die Infrastruktur laufen über die Musikschule (Aufgabe 312). Die Personalkosten der Module 1 und 2 gehen zulasten der Volksschule (Aufgabe 311).

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenen Aufwendungen sind in der Aufgabe 312 und Aufgabe 311 den folgenden Fibukonten (Erfolgsrechnung) zu belasten:

- Personalkosten Lehrpersonen (Modul 7): **3020.02**, 3040.01, 3050.01, 3052.01, 3053.01, 3055.01 mit dem Kostenträger 3128101;
- Personalkosten Lehrpersonen (Modul 1 und 2): **3020.02**, 3040.01, 3050.01, 3052.01, 3053.01, 3055.01 mit der Kostenstelle 3113201;
- Personalkosten Leitung: **3020.02**, 3040.01, 3050.01, 3052.01, 3053.01, 3055.01 mit dem Kostenträger 3128101;
- Infrastruktur-Anschaffungen: 3111.06 mit dem Kostenträger 3128101.

Das Vorhaben im Umfang von insgesamt 16,021 Mio. Franken ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 enthalten.

Die Ausgaben belaufen sich auf: 2026: Fr. 200'000.– (Aufgabe 311) und Fr. 18'000.– (Aufgabe 312); 2027: Fr. 690'000.– (Aufgabe 311) und Fr. 60'000.– (Aufgabe 312); 2028: Fr. 1'180'000.– (Aufgabe 311) und Fr. 102'000.– (Aufgabe 312) und ab 2029: Fr. 1'463'000.– (Aufgabe 311) und Fr. 126'000.– (Aufgabe 312).

8 Würdigung durch den Stadtrat

Die Musikstadt Luzern, deren musikkulturelles Angebot national und international anerkannt ist, basiert auch auf einer starken musikalischen Bildung, die sich in der Stadt Luzern in den letzten rund 30 Jahren stetig weiterentwickelt hat. Bei der chancengerechten musikalischen Bildung für Lernende der Stadt besteht jedoch Handlungsbedarf, da heute nicht alle Lernenden durch einen fachlich fundierten Unterricht an der Volksschule Zugang zu musikalischen Aktivitäten haben.

Mit der vorliegenden Umsetzung von Massnahmen und Angeboten kann der chancengerechte Zugang zur musikalischen Bildung in der Stadt effektiv gefördert werden, einhergehend mit einer intensivierten Kooperation zwischen Musikschule und Volksschule und in Koordination mit der Einführung der Tagesschule. Der Stadtrat will mit den Massnahmen und Angeboten allen Lernenden der Volksschule eine qualitativ hochwertige musikalische Allgemeinbildung ermöglichen und den chancengerechten Zugang zur Musikschule sicherstellen.

9 Abschreibung Motion 188

Mit der [Motion 188](#), Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Adrian Albisser und Tamara Celato namens der SP-Fraktion sowie Christina Lütolf-Aecherli und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 8. Juli 2022: «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken»,⁶⁰ ersuchten Mitglieder des Grossen Stadtrates den

⁶⁰ Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken, [Motion 188](#) vom 8. Juli 2022 und am 4. Mai 2023 überwiesene Stellungnahme des Stadtrates.

Stadtrat, in einem Planungsbericht darzulegen, «wie die musikalische Bildung in Volks- und Musikschule so gestärkt werden kann, dass mehr Kindern und Jugendlichen der Zugang zum Musikunterricht ermöglicht werden kann.» Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und der vom Stadtrat vorgeschlagenen Umsetzung werden die Forderungen der Motion erfüllt.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Weiterentwicklung Musikalische Bildung einen Sonderkredit von 16,021 Mio. Franken zu bewilligen;
- die Motion 188, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Adrian Albisser und Tamara Celato namens der SP-Fraktion sowie Christina Lütolf-Aecherli und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 8. Juli 2022: «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. Juni 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 27 vom 25. Juni 2025 betreffend

Weiterentwicklung Musikalische Bildung

- **Massnahmen und Angebote**
- **Abschreibung Motion 188,**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Weiterentwicklung Musikalische Bildung wird ein Sonderkredit von 16,021 Mio. Franken bewilligt.
- II. Die Motion 188, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Adrian Albisser und Tamara Celato namens der SP-Fraktion sowie Christina Lütolf-Aecherli und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 8. Juli 2022: «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,

(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 27 vom 25. Juni 2025 betreffend

Weiterentwicklung Musikalische Bildung

- Massnahmen und Angebote
- Abschreibung Motion 188,

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Weiterentwicklung Musikalische Bildung wird ein Sonderkredit von 9,621 Mio. Franken bewilligt.
- II. Die Motion 188, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Adrian Albisser und Tamara Celato namens der SP-Fraktion sowie Christina Lütolf-Aecherli und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 8. Juli 2022: «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 18. September 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 27/2025 «Weiterentwicklung Musikalische Bildung. Massnahmen und Angebote. Abschreibung Motion 188»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 1.4 «Aktuelle Herausforderungen» auf Seite 6 lautet:

«Bestehende Integrationsprojekte, wie BaBeL Strings, sind systematisch in die Umsetzung der Module einzubinden.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 5.1 «Modul 1: Teamteaching in Musiklektionen der Primarschule» auf Seite 16 lautet:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Wirkung der Massnahmen auf kulturelle Teilhabe systematisch zu evaluieren und der BSK mitzuteilen.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 5.1 «Modul 1: Teamteaching in Musiklektionen der Primarschule» auf Seite 16 lautet:

«Das Modul 1 hat gleichermassen die Aus- und Weiterbildung der Volksschullehrpersonen im Fokus, da ein bedeutender Teil der Volksschullehrpersonen, wie im Kapitel 4.2.1 beschrieben, Bedarf an der Entwicklung der unterrichtsnotwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten hat. Im Sinne der Qualitätsentwicklung soll das Modell des Teamteachings nach maximal vier Jahren auf die Wirksamkeit bei Lernenden (in Bezug auf die Erreichung der Lernziele nach Lehrplan 21) und dem Kompetenzaufbau bei den Lehrpersonen der Volksschule evaluiert werden. Der Musikunterricht im Rahmen der Wochenstundentafel des Kantons Luzern gehört in die Verantwortung der Volksschule.»